

Amtsblatt der Gemeinde

Zaberfeld

Mitten im Naturpark
Stromberg-Heuchelberg

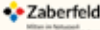
Freitag, 31. Juli 2026

31

**GEMEINDE-
RAT
AKTUELL**

Gemeinsam für unsere
Gemeinde

Einblick in die Arbeit unseres
Gemeinderats
– transparent und nah.

 Zaberfeld
Mitten im Naturpark
Stromberg-Heuchelberg

Lesen Sie den aktuellen
Ratssplitter S. 2

 **Zaberfeld**

Sanierungsgebiet
Ortskern II



**Investorenauswahl-
verfahren –**
Projektentwicklung „Ortsmitte“
in Zaberfeld S. 5

 Foto: © H. J. J. J.

**Wichtiger Baufortschritt
bei der Neukonzeption
der Wasserversorgung** S. 3

 Foto: © Shutterstock, Robert Neumann 119201509

**Niedrigwasserlage
im Landkreis spitzt sich
weiter zu** S. 14

**Schöne
Sommerferien!**

DIE SOMMERFERIEN BEGINNEN!

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen
wunderschöne, erlebnisreiche und erholsame Ferien.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres
Ferienprogramms wünschen wir **viel Freude,
spannende Erlebnisse** und eine **unvergessliche Zeit.**

Auch allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir
schöne **Urlaubstage, Zeit zum Entspannen** und
viele **sonnige Momente.**

*Genießen Sie den Sommer und
kommen Sie gesund wieder zurück!*

Herzliche Sommergrüße

Ihre Diana Danner
Bürgermeisterin
mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Gemeindeverwaltung sowie
dem Gemeinderat





Wichtige Kontaktdaten und Informationen

Wichtige Rufnummern, ärztliche Bereitschaftsdienste, Öffnungszeiten sowie Informationen bei flächendeckenden Stromausfällen, Problemen in der Wasserversorgung, Notdiensten oder ähnliches finden Sie stets aktuell unter

www.zaberfeld.de

Bei Fragen hilft Ihnen auch gerne das Rathausteam telefonisch unter 07046/96260 weiter.

Apotheken-Notdienste

Am Freitag, 31. Juli 2026

Stadt-Apotheke Maulbronn, Frankfurter Str. 30 07043/900100

Am Samstag, 1. August 2026

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3 07042/2955

Am Sonntag, 2. August 2026

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4 07262/1888

Am Montag, 3. August 2026

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71 07041/7444

Am Dienstag, 4. August 2026

Stern-Apotheke Ötisheim, Bahnhofstraße 47 07041/6110

Am Mittwoch, 5. August 2026

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36 07262/1858

Am Donnerstag, 6. August 2026

Salzl Schäfer Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34 07262/4393

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Ratssplitter 21. Juli 2026

Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Feiertags für das 750-jährige Jubiläum in Michelbach am 3. Oktober 2026

Am 750-jährigen Gemeindejubiläum des Ortsteils Michelbach am Samstag, 3. Oktober werden auch örtliche Firmen mitwirken. Der Gemeinderat hat hierfür der erforderlichen Satzung für die Festsetzung eines verkaufsoffenen Feiertags zugestimmt. Mit dem Beschluss können die teilnehmenden Firmen im Ortsteil Michelbach am 3. Oktober 2026 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr ihre Türen öffnen und sich präsentieren. Neben der Mitwirkung der örtlichen Firmen wird es ein ganztägiges Festprogramm, an dem sich die Kirchengemeinde, der Kindergarten Sonnenblumenland, der TSV Michelbach, die Feuerwehr und die MUT-Gruppe beteiligen und der Grundschulchor auftreten werden. Gestartet wird um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Kirche. Den Tag über wird es zahlreiche Angebote im gesamten Ortsteil für Groß und Klein geben. Unter anderem wird nach dem Gottesdienst beim Spielplatz im Baugebiet „Bäumlesäcker“ eine Linde anlässlich des Jubiläums gepflanzt. Bereits ab 11.00 Uhr ist im Bürgerhaus eine Bilderausstellung geöffnet, die Einblicke in die Geschichte und Entwicklung des Ortsteils Michelbachs bietet. Ebenfalls im Bürgerhaus findet um 17.00 Uhr ein Vortrag statt, der den Besucherinnen und Besuchern die Geschichte Michelbachs lebendig und anschaulich näherbringen wird. Zum feierlichen Abschluss des 750-jährigen Jubiläums lädt die Kirchengemeinde am Sonntagabend, 4. Oktober, zu einem Kirchenkonzert ein.

Beauftragung Abriss Schloßberg 2 – Ortsmitte II

Der Gemeinderat hat die Abbrucharbeiten im Entwicklungsbereich „Ortsmitte II“ an die Firma ARS GmbH zum Netto-Angebotspreis von 62.000 € zu vergeben, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebote ein-

gereicht hat. Grundlage hierfür ist die im Juni beschlossene Bebauungsstudie für das Areal „Schloßberg“, die den schrittweisen Rückbau der bestehenden Gebäude als Voraussetzung für die geplante Wohnbebauung vorsieht. Im ersten Bauabschnitt wird das Gebäude Schloßberg 2 (Wohngebäude) sowie die dazugehörige Scheune zurückgebaut. Die Wohngebäude Leonbronner Straße 3 und 3/1 bleiben zunächst bestehen und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen. Die Kosten für den Abbruch der Gebäude sind grundsätzlich im Rahmen des Sanierungsprogramms bis zu 100 % förderfähig. Erzielt die Gemeinde mit dem lastenfrien Verkauf des Grundstücks jedoch einen Gewinn, hat das Land die Möglichkeit bereits bewilligte Fördermittel anteilig wieder zurückzufordern. Zur Sicherung der Liquidität wird die Gemeinde die Fördermittel aber zunächst in Anspruch nehmen und entsprechend abrufen. Eine abschließende Klärung zur Förderung erfolgt erst im weiteren Sanierungsverfahren in Abstimmung mit dem Land. Den Beginn der Abbrucharbeiten möchte die Gemeinde nutzen und die Bevölkerung über die laufende Ortskernsanierung sowie die weiteren Planungen für die Zaberfelder Ortsmitte informieren. Hierzu ist direkt am Abbruchobjekt eine Informationsveranstaltung vorgesehen, zu der bereits heute alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Beschaffung Ersatzfahrzeug Bauhof

Ende 2025 wurde ein rund 20 Jahre alter Transporter des Bauhofs aufgrund seines Alters und zunehmender Reparaturen außer Betrieb genommen. Es hat sich allerdings in den vergangenen Monaten gezeigt, dass für die vielfältigen Aufgaben des Bauhofs auf dem gesamten Gemarkungsgebiet ein weiteres Fahrzeug unverzichtbar ist, unter anderem für den Transport von Maschinen, Geräten und Materialien. Nach Prüfung verschiedener Angebote hat sich der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung angeschlossen und dem Kauf eines Ford Transit mit Doppelkabine zugestimmt. Die Beschaffung erfolgt über das örtliche Autohaus Stuber. Die Gesamtkosten für das neue Bauhoffahrzeug belaufen sich auf netto 36.390 €.

Nachtragshaushalt 2026 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Nachtragshaushalt 2026 zugestimmt. Dieser wurde erforderlich, nachdem sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung des Haushaltsplans im Januar 2026 deutlich verändert haben. Insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage sowie weitere Belastungen im kommunalen Finanzausgleich führten zu einer spürbaren Verschlechterung der Haushaltslage der Gemeinde Zaberfeld. Um diese Mehrbelastungen aufzufangen, hat die Verwaltung sämtliche Haushaltsansätze überprüft und Einsparpotenziale genutzt. Neben der bereits beschlossenen Streichung des Leitbildprozesses wurden verschiedene Pauschalansätze reduziert sowie aktuelle Entwicklungen bei Erträgen und Aufwendungen in den Nachtragshaushalt eingearbeitet. Darüber hinaus hat die Verwaltung Zinsaufwendungen für künftig erforderliche Investitionskredite im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Auch im Investitionsbereich ergeben sich wesentliche Veränderungen – allerdings überwiegend mit positiven Auswirkungen. Änderungen ergeben sich vor allem durch die erst im Jahr 2026 erfolgten Abrechnungen der Ortsdurchfahrt Ochsenburg und der Schulhaussanierung. Die geplanten Sanierungen der Ortsdurchfahrten in Leonbronn und Zaberfeld werden sich beide verzögern, so dass für diese beiden Maßnahmen voraussichtlich kein Investitionsbedarf anfallen wird. Die Kosten für die bereits angelaufenen Planungen für den Feuerwehrhausneubau sowie die Sanierung des Ochsenburger Kindergartengebäudes wird die Gemeinde mit LuKiFG-Fördermitteln des Bundes finanzieren. Erstmals seit vielen Jahren ist zur Sicherung der Liquidität der Gemeinde die Aufnahme eines Kredits vorgesehen. Dieser soll ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen im gebührenfinanzierten Wasser- und Abwasserbereich dienen und über die entsprechenden Gebühren refinanziert werden. Der Nachtragshaushalt verdeutlicht, dass steigende Umlagen, höhere Personal- und Sachkosten sowie wachsende Abschreibungen die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde Zaberfeld zunehmend einschränken. Gemeinderat und Verwaltung werden deshalb auch künftig alle Ausgaben kritisch hinterfragen, notwendige Prioritäten setzen und den Gemeindehaushalt verantwortungsvoll konsolidieren.

Abwassergebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat die Änderung der Abwassersatzung sowie die Abwassergebühren für das Jahr 2026 beschlossen. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine erfreuliche Entlastung, denn die Abwassergebühren werden rückwirkend zum 1. Januar 2026 gesenkt. Die neuen Gebührensätze betragen 3,10 Euro je Kubikmeter (bisher 3,32 Euro) für Schmutzwasser und 0,31 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche (bisher 0,35 Euro) für Niederschlagswasser. Da die Jahresabschlüsse des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Zabergäu“ noch ausstehen, konnte die gesetzlich vorgesehene Nachkalkulation der Vorjahre derzeit noch nicht erfolgen. Um dennoch eine rechtssichere Gebührenfestsetzung zu gewährleisten, wurde die Kalkulation der Abwassergebühren auf Grundlage der aktuellen Haushaltsdaten erstellt. Die neu beschlossenen Gebühren werden rückwirkend zum 1. Januar 2026 angewendet. Die Entlastung wird aufgrund der technischen Abrechnung jedoch erst mit der Jahresabrechnung Mitte 2026 berücksichtigt. Bereits im Herbst 2026 wird der Gemeinderat allerdings erneut über die Abwassergebühren beraten müssen. Hintergrund ist eine EDV-Programmumstellung, so dass die Gemeinde Gebührenänderungen zum 01.01.2027 bereits im Vorfeld beschließen lassen muss. Neben der Gebührenanpassung wird auch die Abwassersatzung an die bereits bestehende Verwaltungspraxis angeglichen und dahin geändert, dass drei statt vier Abschlagszahlungen erhoben werden.

Feststellung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 festgestellt. Erfreulicherweise schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 1,66 Millionen Euro ab. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt sich damit eine deutliche Verbesserung. Wesentliche Gründe hierfür waren höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie geringere Aufwendungen, insbesondere bei den Abschreibungen, die die Gemeinde 2022 vollständig erwirtschaften konnte. Das positive Ergebnis wird den Rücklagen zugeführt und hilft dabei, mögliche negative Ergebnisse in den Folgejahren auszugleichen.

Feststellung Jahresrechnung 2023, Korrektur per Umlaufbeschluss im Nachgang zur Sitzung

Ebenfalls in der Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Ergebnis von 864.184,05 Euro festgestellt, welches geringer als ursprünglich geplant aber dennoch positiv ausfällt. Die Abweichungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum einen geringere Erträge als erwartet erzielt wurden, zum anderen jedoch auch die Aufwendungen reduziert werden konnten. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Jahresabschluss 2023 war das vor allem durch Grundstücksverkäufe geprägte Sonderergebnis. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Baugebiets „Gottesacker III“ konnte die Gemeinde weniger Grundstücke als ursprünglich geplant veräußern. Erfreulich ist, dass die Gemeinde auch im Jahr 2023 ihre Abschreibungen vollständig erwirtschaften konnte. Der positive Jahresabschluss wird wie 2022 ebenfalls den Rücklagen zugeführt und hilft dabei, mögliche negative Ergebnisse in den kommenden Jahren auszugleichen. Am Tag nach der Sitzung hat die Verwaltung an der Fertigstellung der Jahresrechnung 2024 weitergearbeitet und nach einer Fehlermeldung des SAP-Programms festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2023 nicht vollständig geschlossen war. Die erforderliche Korrektur hat das Jahresergebnis 2023 lediglich um 161,45 Euro auf 863.022,60 Euro verändert. Da es sich um eine geringfügige Anpassung handelt, wurde der berichtigte Jahresabschluss 2023 nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht im Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen. Der korrigierte Jahresabschluss 2023 kann im Ratsinformationssystem des Gemeinderats auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Naturparkzentrum – Auftragsbestätigung Sanierung Dach nach Hagelschaden

Der Gemeinderat hat der Auftragsbestätigung zur Sanierung des Flachdachs des Naturparkzentrums nach einem Hagelschaden am 31. Mai 2026 an die Firma Rita Dzoic nachträglich zugestimmt.

Die Kosten für die Dachsanierung beliefen sich auf rund 50.000 Euro, die abzüglich eines Eigenanteils der Gemeinde von der WGV-Gebäudeversicherung übernommen wurden. Bei der Reparatur des Hagelschadens hat die ausführende Firma leider weitere erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion entdeckt. Ein anschließend beauftragtes Gutachten bestätigt, dass die Holzverschalung großflächig verfault ist und auch tragende Holzteile geschädigt sind. Bürgermeisterin Diana Danner hat deshalb entschieden, das 18 Jahre alte Gebäude aus Sicherheitsgründen zu schließen. Die Gemeinde rechnet nach derzeitigem Stand mit Kosten von rund 350.000 Euro für die Sanierung des Daches. Da die Arbeiten haushaltsrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme gelten, würden diese unmittelbar den Ergebnishaushalt belasten. Die Gemeinde Zaberfeld kann die Summe angesichts ihrer derzeitigen finanziellen Lage nicht aus eigener Kraft aufbringen. Bürgermeisterin Diana Danner führt deshalb bereits auf verschiedenen politischen Ebenen Gespräche. Ziel ist es, gemeinsam eine Finanzierungslösung für die Sanierung des Naturparkzentrums zu finden. Parallel prüft die Gemeinde, ob sie den Schaden haftungsrechtlich geltend machen kann. Wann die Sanierungsarbeiten beginnen und das Naturparkzentrum wieder öffnen kann, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Der Gemeinderat wird nach seiner Sommerpause über den aktuellen Sachstand informiert und erforderliche Beschlüsse fassen.

Annahme von Spenden vom 01.04.2026 bis 30.06.2026

Im 2. Quartal 2026 sind Spenden für das Projekt „Naturnaher Schulhof“ sowie den Kindergarten in Leonbronn und den Naturkindergarten in Zaberfeld bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen.

Bauvorhaben

- Errichtung von zwei Fluchttreppen für das evangelische Freizeithaus in Zaberfeld, Flst. 220/1, Rädleswiesen 1
- Erdauffüllung zur Bodenverbesserung in Ochsenburg, Flst. 3744 und 3745, Am Michelbacher Weg
- Bauvoranfrage für Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch eines Schuppens/Carport in Ochsenburg, Flst. 18, Schloßhof

Der Gemeinderat hat allen drei Bauvorhaben zugestimmt.

Aus dem Rathaus

Wichtiger Baufortschritt bei der Neukonzeption der Wasserversorgung

Der Zweckverband Obere Zabergäugruppe treibt die Neukonzeption der Wasserversorgung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung weiter voran. Nun steht ein weiterer wichtiger Meilenstein kurz bevor.

Für die Anbindung des Ortsteils Michelbach an den neuen Zentralhochbehälter wurden in den vergangenen Tagen die erforderlichen Schächte gesetzt und entsprechende Maßnahmen getroffen. Sofern die weiteren Arbeiten planmäßig verlaufen und die benötigten Materialien wie vorgesehen geliefert werden, ist die Anbindung Michelbachs an den Zentralhochbehälter ab der Kalenderwoche 33 vorgesehen.





Für die Bürgerinnen und Bürger in Michelbach ist die Umstellung voraussichtlich ohne Einschränkungen der Wasserversorgung möglich. Mit der Anbindung wird sich jedoch die Wasserhärte ändern. Künftig beträgt diese voraussichtlich rund 13 °dH. Das Wasser in Michelbach setzt sich dann aus einem Mischungsverhältnis von etwa 50 Prozent Bodenseewasser und 50 Prozent Eigenwasser zusammen.

Ein weiterer Schritt der Neukonzeption folgt mit dem Einbau einer Enthärtungsanlage im Zentralhochbehälter Ochsenburg. Nach deren Inbetriebnahme wird die Wasserhärte nochmals entsprechend reduziert und weiter verbessert. Über den genauen Zeitpunkt sowie die dann geltenden Werte werden wir die Bevölkerung rechtzeitig informieren.

Mit der Neukonzeption der Wasserversorgung investiert der Zweckverband Obere Zabergäugruppe nachhaltig in eine zukunftssichere, leistungsfähige und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung für die angeschlossenen Gemeinden.

Naturparkzentrum Zaberfeld aus Sicherheitsgründen geschlossen

Reparatur eines Hagelschadens legt erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion offen – Gemeinde sucht nach einer Lösung für die rund 350.000 Euro teure Sanierung

Das Naturparkzentrum an der Ehmetsklinge in Zaberfeld bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bei der Reparatur eines Hagelschadens haben Handwerker erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion entdeckt. Ein anschließend beauftragtes Kurzgutachten

bestätigt, dass die Holzverschalung großflächig verfault ist und auch tragende Holzteile geschädigt sind. Zaberfelds Bürgermeisterin Diana Danner hat deshalb entschieden, das 18 Jahre alte Gebäude aus Sicherheitsgründen zu schließen. „Die Sicherheit der Besucher und Mitarbeitenden hat Vorrang. Wir suchen mit Hochdruck nach einer tragfähigen Finanzierung für die Sanierung“, erklärt Diana Danner. Die Gemeinde ist derzeit nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen.



Schäden reichen bis in die Tragkonstruktion

Als eine Dachdeckerfirma Hagelschäden reparieren wollte, stellte sie fest, dass die Holzverschalung unter der Dachfolie verfault und großflächig beschädigt ist. Bei einem Ortstermin wurde das Dach jetzt genauer untersucht und an einer Stelle geöffnet. Dabei zeigten sich auch Schäden an den oberen Bereichen der tragenden Holzbalken. Das Gutachten nennt unter anderem Fäulnis und mögliche holzerstörende Pilze als Folgen der über längere Zeit eingeschlossenen Feuchtigkeit. Dadurch kann die Tragfähigkeit statisch wichtiger Bauteile beeinträchtigt sein. Vor einer Sanierung ist deshalb eine statische Prüfung erforderlich.





Nach Einschätzung des Architekturbüros haben mehrere Fehler und konstruktive Schwächen zu dem Schaden beigetragen. Das Dach wurde ohne Gefälle gebaut, sodass Wasser stehen bleiben kann. Auch die Höhe des Dachrandes entspricht nicht den Anforderungen. Zudem sind für die knapp 800 Quadratmeter große Dachfläche zu wenige Abläufe vorhanden. Der Dachaufbau bietet eingedrungener Feuchtigkeit kaum Möglichkeiten, wieder auszutrocknen.

Gemeinde kann die Sanierung derzeit nicht finanzieren

Für die Sanierung müssen voraussichtlich die Dachabdichtung und die schadhafte Holzverschalung vollständig entfernt werden. Notwendig sind ein neuer Dachaufbau mit Gefälle, eine neue Abdichtung und eine verbesserte Entwässerung. Je nach Ergebnis der statischen Prüfung müssen möglicherweise auch tragende Balken verstärkt werden.

Die Gemeinde rechnet nach derzeitigem Stand mit Kosten von rund 350.000 Euro. Da die Arbeiten haushaltsrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme gelten, würden sie unmittelbar den Ergebnishaushalt belasten. Die Gemeinde Zaberfeld kann die Summe angesichts ihrer derzeitigen finanziellen Lage nicht aus eigener Kraft aufbringen. Bürgermeisterin Danner führt deshalb bereits Gespräche auf verschiedenen politischen Ebenen. Ziel ist es, gemeinsam eine Finanzierung zu finden. Die Gemeinde prüft, ob sie den Schaden haftungsrechtlich geltend machen kann.

Wann die Sanierung beginnen und das Zentrum wieder öffnen kann, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Da die sicherheitstechnische Überprüfung der Ehmetsklinge im Herbst beginnen wird, ergeben sich weitere Herausforderungen, weil die Arbeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Von der Schließung ist nicht nur die Ausstellung betroffen. Auch die Geschäftsstelle des Naturparks Stromberg-Heuchelberg befindet sich in dem Gebäude. Für die Mitarbeitenden wird derzeit ein geeignetes Ausweichquartier gesucht, damit die Arbeit des Naturparks weitergeführt werden kann. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes und vermietet es an den Naturpark.

Infokasten

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg umfasst rund 41.000 Hektar und ist für viele Menschen in der Region ein bedeutendes Ausflugs- und Naherholungsgebiet. Das Naturparkzentrum in Zaberfeld ist eine zentrale Anlaufstelle. Eine interaktive Ausstellung informiert über Landschaft, Natur und touristische Angebote der Wein- und Waldregion. Hinzu kommen die WildkatzenWelt, Informationsangebote für Gäste sowie Führungen und Veranstaltungen.

Investorenauswahlverfahren – Projektentwicklung „Ortsmitte“ in Zaberfeld

Die Gemeinde Zaberfeld beabsichtigt, im Bereich der Ortsmitte ein Wohnbauprojekt zu entwickeln und sucht hierfür im Rahmen eines freiwilligen Bieterverfahrens einen geeigneten Investor bzw. Bauträger.

Das Projektgrundstück umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 74/3, 75/6 und 76/1 mit einer Größe von ca. 3.100 m².

Ziel der Gemeinde ist die Realisierung einer qualitativ hochwertigen Wohnbebauung mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, um ein generationenübergreifendes Wohnen in zentraler Lage von Zaberfeld zu ermöglichen.

Die eingereichten Konzepte müssen mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmen. Abweichende Konzepte werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Das Mindestgebot für das voll erschlossene Baugrundstück beträgt 299 €/m².

Die Bewerbungsunterlagen müssen insbesondere ein Planungs- und Nutzungskonzept, Aussagen zur Fassadengestaltung, ein Stellplatzkonzept, ein energetisches Gesamtkonzept, einen Bonitätsnachweis sowie aussagekräftige Referenzen vergleichbarer Projekte enthalten.



Bewerbung und Rückfragen

Die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, wurde von der Gemeinde Zaberfeld mit der Durchführung des Investorenauswahlverfahrens beauftragt.

Die vollständigen Vergabe- und Projektunterlagen können bei der STEG unter nachstehendem Kontakt angefordert werden.

Bewerbungen sowie Rückfragen sind schriftlich zu richten an:

die STEG Stadtentwicklung GmbH, Christoph Raz
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart, E-Mail: christoph.raz@steg.de
Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen müssen der STEG bis spätestens Freitag, 30. Oktober 2026, 12.00 Uhr** in zweifacher schriftlicher Ausfertigung vorliegen.

Bei erfolgreicher Bewerbung erfolgt eine Einladung zur Vorstellung des Projekts in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats.

Die Gemeinde Zaberfeld behält sich ausdrücklich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Projektgrundstück veräußert wird. Sie ist berechtigt, mit Bewerberinnen und Bewerbern Nachverhandlungen zu führen. Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Aus der Teilnahme am Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung einer Bewerbung, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Zaberfeld oder die STEG Stadtentwicklung GmbH hergeleitet werden.

Deutsche Rentenversicherung – Nächster Sprechtag in Zaberfeld

Der nächste Sprechtag, rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ findet am **Mittwoch, 5. August** im Rathaus statt. Vereinbaren Sie hierfür rechtzeitig beim Bürgermeisteramt Zaberfeld, Frau Krempel, Tel. 07046/9626-10, E-Mail: andrea.krempel@zaberfeld.de einen Termin.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm

2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.08.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Vanessa Rößler, Tel. 07046/9626-33, E-Mail: vanessa.roessler@zaberfeld.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> Gemeinde Zaberfeld, 27.05.2026

750 Jahre Michelbach – die Vorfreude auf das Jubiläumswochenende wächst



Die Vorbereitungen für das Jubiläumswochenende anlässlich **750 Jahre Michelbach am 3. und 4. Oktober 2026** laufen auf Hochtouren. Gemeinsam mit zahlreichen Vereinen, Organisationen, Unter-

nehmen, Institutionen und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern entsteht derzeit ein abwechslungsreiches Festprogramm für Jung und Alt.

Bereits heute steht fest, dass sich die Besucherinnen und Besucher auf **zahlreiche Programmpunkte und besondere Aktionen** freuen dürfen. Den Auftakt bildet am Samstag ein festlicher Gottesdienst. Im Bürgerhaus erwartet die Gäste außerdem eine umfangreiche Bilderausstellung mit historischen Aufnahmen aus Michelbach sowie ein geschichtlicher Vortrag. Die Ausstellung wird die Ortsgeschichte in verschiedenen Themenbereichen erlebbar machen und einen spannenden Blick auf die Entwicklung Michelbachs über viele Jahrzehnte hinweg ermöglichen.

Ein weiterer Programmpunkt ist die Pflanzung einer **Jubiläumslinde** am Spielplatz Bäumlesäcker. Der Baum soll als bleibendes Symbol für die Zukunft Michelbachs, den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft sowie die positive Entwicklung unseres Ortes stehen.

Ein besonderes Highlight für unsere jüngsten Besucherinnen und Besucher wird die **Kinder-Rallye** durch Michelbach sein. Gemeinsam mit zahlreichen örtlichen Unternehmen, Organisationen und Institutionen entsteht eine spannende Entdeckertour mit verschiedenen Stationen im gesamten Ort. Dort können die Kinder Stempel sammeln, interessante Aufgaben lösen und Michelbach auf spielerische Weise entdecken. Als kleine Belohnung wartet am Ende – solange der Vorrat reicht – ein Entdecker-Geschenk.

Auch zahlreiche Michelbacher Unternehmen beteiligen sich aktiv am Jubiläum. Neben ihren Stationen im Rahmen der Kinder-Rallye planen einige Betriebe zusätzliche Aktionen auf ihren Firmengeländen. Mit dabei sind unter anderem **Meier Germany, Schlagmüller Verkehrsdienstleistungen, Zabergäu Angus, das Autohaus Odenwälder sowie so schön Conceptstore Odenwälder**. Besucherinnen und Besucher erhalten dabei interessante Einblicke in die heimischen Betriebe und können sich auf persönliche Begegnungen sowie vielfältige Angebote freuen.

Bereits seit einigen Wochen bereitet sich außerdem der **Grundschulchor** gemeinsam mit seinem Musiklehrer auf seinen Auftritt vor. Die jungen Sängerinnen und Sänger arbeiten mit viel Engagement an einem besonderen Programm, das eigens für das Jubiläum einstudiert wird.

Für das leibliche Wohl sorgt unter anderem der **TSV Michelbach**, der die Gäste am Sportgelände mit Speisen und Getränken bewirten wird.

Den feierlichen Abschluss des Jubiläumswochenendes bildet am Sonntag ein besonderes musikalisches Konzert in der **St. Georgs-Kirche**. Für die Übernahme der Schirmherrschaft danken wir bereits heute herzlich der **Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach**.

Damit alle Gäste das Fest bequem erreichen können, wird es an beiden Veranstaltungstagen einen **kostenlosen Shuttle-Service** geben. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt den Fahrdienst im Rundverkehr zwischen Zaberfeld und Michelbach mit mehreren Haltestellen im Ort. So können Besucherinnen und Besucher bequem in Zaberfeld parken und ohne Parkplatzsuche zum Festgelände gelangen.

Das Jubiläum zeigt bereits heute eindrucksvoll, wie stark der Zusammenhalt in Michelbach ist. Ohne den großen Einsatz unserer Vereine, Organisationen, Unternehmen, Institutionen sowie der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre ein Fest dieser Größenordnung nicht möglich. Allen Beteiligten gilt bereits jetzt unser herzlicher Dank für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung.

Dies ist zunächst ein erster Einblick in das Jubiläumsprogramm. Die Planungen laufen weiterhin auf Hochtouren, sodass sich die Besucherinnen und Besucher schon heute auf weitere Programmpunkte und Überraschungen freuen dürfen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir in der kommenden Zeit regelmäßig informieren.

**Merken Sie sich den Termin bereits heute vor:
750 Jahre Michelbach
3. und 4. Oktober 2026**

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses besondere Jubiläum zu feiern.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Gemeinde Zaberfeld für das Jahr 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld in seiner Sitzung am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.009.040,59
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.549.619,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.459.421,02
1.4	Außerordentliche Erträge	203.313,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-4.388,32
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	198.925,33
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.658.346,35
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.419.293,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.447.792,59
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.971.501,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950.337,65
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.806.584,63
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.856.246,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	115.254,13
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	115.254,13
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-104.414,23
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.255.564,95
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	10.839,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.266.404,85
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	15.907
3.2	Sachvermögen	31.862.817
3.3	Finanzvermögen	12.546.966
3.4	Abgrenzungsposten	30.498
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	44.456.188
3.7	Basiskapital	-26.415.500
3.8	Rücklagen	-3.347.535
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-12.305.388
3.11	Rückstellungen	-317.564

3.12 Verbindlichkeiten	-1.709.080
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-361.121
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-44.456.188

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 03.08.2026 bis zum 12.08.2026 (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Zaberfeld – Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld – Zimmer 2 während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Zaberfeld, 21.07.2026

Gez. **Diana Danner**

Bürgermeisterin

Jahresabschluss der Gemeinde Zaberfeld für das Jahr 2023

Aufgrund von 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat per Umlaufbeschluss vom 22.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge		11.087.935,72
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen		-10.328.135,41
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)		759.800,31
1.4 Außerordentliche Erträge		106.449,59
1.5 Außerordentliche Aufwendungen		-3.227,30
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)		103.222,29
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)		863.022,60
2. Finanzrechnung		
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.622.708,64
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-9.324.019,30
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)		1.298.689,34
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.751.959,52
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-4.215.952,45
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)		-1.463.992,93
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)		-165.303,59
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)		0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)		-165.303,59
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		139.412,48
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.266.404,85
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		-25.891,11

2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.240.513,74
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	23.478
3.2 Sachvermögen	36.606.845
3.3 Finanzvermögen	13.213.299
3.4 Abgrenzungsposten	30.878
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.874.498
3.7 Basiskapital	-26.415.500
3.8 Rücklagen	-4.210.558
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	-14.315.151
3.11 Rückstellungen	-317.564
3.12 Verbindlichkeiten	-4.234.925
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-380.800
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-49.874.498

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 03.08.2026 bis zum 12.08.2026 (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Zaberfeld – Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld – Zimmer 2 während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Zaberfeld, 22.07.2026

Gez. **Diana Danner**

Bürgermeisterin

Benutzungssatzung für öffentliche Gebäude der Gemeinde Zaberfeld

§ 1 Zulassung von Veranstaltungen

1. Die Hallen und Bürgerhäuser dienen als öffentliche Einrichtung dem sportlichen und kulturellen Leben der Gemeinde. Zu diesem Zweck werden die Gebäude Kirchen, Schulen, Vereinen und Gesellschaften auf Antrag überlassen.
2. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft der Bürgermeister bzw. die nach § 2 zuständige Stelle der Verwaltung.
3. Die Überlassung der Gebäude und ihrer Einrichtungen für den regelmäßigen Trainingsbetrieb erfolgt auf Antrag durch Aufnahme in den jeweiligen Belegungsplan oder durch Einzelzulassung. Liegen mehrere Anträge vor, wird reinen Hallensportarten (d. h. Wettkämpfe in der Halle) der Vorzug gegeben.
4. Mit der Aufnahme eines Gebäudes oder Raumes in das Verzeichnis ist kein Anspruch auf Überlassung verbunden. Es gelten die Hausordnung für gemeindeeigene Gebäude bzw. Räume und die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.
5. Während der Ferienzeiten können Veranstaltungen nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Betreuung durch Hausmeister und Reinigungskräfte gewährleistet ist.

§ 2 Verwaltung und Aufsicht

1. Die Gebäude werden vom Bürgermeisteramt verwaltet.
2. Die laufende Aufsicht erfolgt durch den zuständigen Hausmeister. Dieser übt im Rahmen der Dienstanweisung das Hausrecht aus.

§ 3 Begründung des Vertragsverhältnisses

1. Die mietweise Überlassung der Gebäude und Einrichtungen erfolgt nach Bestätigung der Gemeindeverwaltung. Diese Benutzungsordnung mit ihren Anlagen 1 und 2 ist Vertragsbestandteil.
2. Eine Terminvormerkung ist für die Gemeinde unverbindlich.

§ 4 Benutzungsentgelt

1. Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen,

vorwiegend für Reinigung, Heizung und Beleuchtung, werden Entgelte entsprechend den nachstehenden Bedingungen (Anlage 2) erhoben.

2. Fallen Benutzer unter die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Zaberfeld, so fallen Benutzungsentgelte entsprechend der Richtlinien an. Bei Veranstaltungen, die über die Nutzung im Übungs- und Spielbetrieb hinausgehen sind die Pauschalen nach § 2 der Anlage 2 zusätzlich zu den Richtlinien verlangt.
3. Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Bescheides zahlungsfällig. Die Zahlung kann im Voraus gefordert werden. Ein Restbetrag, der sich aus der der Gemeinde vorbehaltenen Endabrechnung ergibt, wird mit der Bekanntgabe des Bescheides zahlungsfällig.
4. Für Veranstaltungen, die einen hohen Reinigungsaufwand oder Schäden an den Gebäuden vermuten lassen kann eine Kaution verlangt werden.
5. Mehrere Veranstalter einer Veranstaltung haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Zustand und Benutzung des Vertragsgegenstandes

1. Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter Mängel nicht unverzüglich bei den Beauftragten der Gemeinde (Hausmeister, Vertreter der Gemeindeverwaltung) geltend macht.
2. Der Vertragsgegenstand darf vom Veranstalter nur zu der im Vertrag genannten Veranstaltung benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
3. Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Hausmeister, bei größeren Schäden der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Veranstalter ist verpflichtet, eingebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Das Einschlagen von Nägeln oder Bekleben von Wänden oder Einrichtungsgegenständen ist nicht erlaubt. Erforderlichenfalls kann die Gemeinde nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Räumung auf Kosten des Veranstalters selbst durchführen oder durchführen lassen.

§ 6 Anmeldung von Veranstaltungen und andere besondere Pflichten der Veranstalter

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z. B. Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit, rechtzeitig zu beschaffen sowie die, anlässlich der Veranstaltung, anfallenden öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten.
2. Die Gemeinde kann die Vorlage des Programms für die Veranstaltung verlangen. Werden das Programm oder einzelne Programmpunkte von der Gemeinde beanstandet und ist der Veranstalter zu einer Programmänderung nicht bereit, kann die Gemeinde vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz steht dem Veranstalter in diesen Fällen nicht zu. Im Übrigen gilt § 16 entsprechend.
3. Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ortspolizeilichen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich. Er hat Einzelanordnungen vorgenannter Art unverzüglich zu befolgen. Die festgesetzten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.
4. Die Besucher von Veranstaltungen sind anzuhalten, Mäntel, Stöcke (ausgenommen Stöcke von Gehbehinderten), Einkaufstaschen, Gepäckstücke und dergl. in der Garderobe aufbewahren zu lassen. Für die Abwicklung des Garderobenbetriebs sorgt der Veranstalter, die Gemeinde schließt für diesen Bereich jede Haftung aus (§ 14 Abs. 1).

§ 7 Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst

Je nach Bedarf sorgt der Veranstalter für den Einsatz von Polizei und Feuerwehr (Brandwache). Der Umfang dieser Einsätze hängt von dem Umfang der Veranstaltung, den Sicherheitsbestimmungen und dem Bedürfnis im Einzelfall ab.

Der Veranstalter hat sich über gegebene Notwendigkeiten rechtzeitig zu informieren und ggf. bei der Gemeindeverwaltung, die den Umfang feststellt, das weitere zu veranlassen.

Der Veranstalter hat die Kosten für die Brandwache usw. zu tragen. Für etwa notwendigen Sanitätsdienst hat der Veranstalter selbst zu sorgen.

§ 8 Dekorationen, Werbung, Änderungen im und am Vertragsgegenstand

1. Für die Dekoration und Ausschmückung des Vertragsgegenstands mit Pflanzen, Blumen und anderem und für das dafür vorgesehene Material hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Dabei ist den Weisungen der Gemeinde und des Hausmeisters Folge zu leisten.
2. Änderungen in und an dem Vertragsgegenstand – dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände – dürfen ohne die Zustimmung der Gemeinde nicht vorgenommen werden.
3. Jede Werbung innerhalb der Gebäude bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.

§ 9 Technische Einrichtungen, Betischung, Bestuhlung

1. Beleuchtung, Heizung und Lüftung richten sich nach dem jeweiligen Bedürfnis. Ihr Umfang wird von der Gemeinde festgelegt.
2. Die Betischung und Bestuhlung obliegt dem Veranstalter bzw. Bewirtschafter. Sofern es die Verwaltung für erforderlich hält, oder auf Antrag des Veranstalters können Saalhelfer oder der Hausmeister eingesetzt werden. Die Kosten hierfür werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

§ 10 Bewirtschaftung

1. Über den Antrag der Bewirtschaftung im Zusammenhang mit Veranstaltungen entscheidet die Gemeinde. Vereinbarungen über die zu verabreichenden Speisen und Getränke und allen mit der Bewirtschaftung zusammenhängenden Maßnahmen sind Angelegenheiten des Veranstalters.
2. Im Falle der Küchen- und Thekenbenutzung sind diese in einem tadellos aufgeräumten Zustand zu verlassen. Der Boden ist nass aufzuwischen, die Schränke und gegebenenfalls die Wände sind abzureiben. Das benützte Inventar ist sauber und hygienisch zu reinigen. Für eine genügende Entlüftung ist zu sorgen. Das Küchengeschirr wird vor der Veranstaltung dem verantwortlichen Küchenbenützer vom Hausmeister übergeben. Die Rückgabe hat in gleicher Weise an den Hausmeister zu erfolgen, und zwar spätestens am der Benutzung folgenden Werktag. Beschädigtes Geschirr wird nicht mehr zurückgenommen. Hierfür hat der Benützer die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu tragen. Das gleiche gilt für abhanden gekommene Gegenstände. Nicht verbrauchte Lebensmittel sind spätestens am folgenden Werktag abzuholen. Für die Küchen- und Thekenbenutzung ist dem Hausmeister vor der Veranstaltung eine für alle Küchenarbeiten und die Reinigung verantwortliche Person zu benennen.
3. Eigene Geräte und bzw. Geräte des Bewirtschafter oder Veranstalters dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Gemeinde in den Räumen untergebracht werden. Die Gemeinde übernimmt dafür keinerlei Haftung.

§ 11 Besucherhöchstzahlen

1. Das genehmigte Fassungsvermögen der jeweiligen Bereiche darf nicht überstiegen werden
2. Dem Hausmeister und den Beauftragten der Gemeinde ist zur Wahrung dienstlicher Belange jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen zu gestatten.

§ 12 Rundfunk, Fernsehen, Bandaufnahmen

Hörfunk- und Fernsehaufnahmen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde. Für Bandaufnahmen gilt dies entsprechend. Die Gemeinde kann dafür im Einzelfall besondere Gebühren festsetzen.

§ 13 Gewerbsmäßiges Fotografieren und sonstige Gewerbsausübung bei Veranstaltungen

Der Veranstalter darf ohne Erlaubnis der Gemeinde gewerbsmäßiges oder über den Eigengebrauch hinausgehendes Fotografieren oder eine sonstige Gewerbsausübung in den Gebäuden nicht dulden. Für jede Erlaubnis kann die Gemeinde ein Entgelt verlangen.

§ 14 Haftung

1. Die Gemeinde haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jegliche Haftung der Gemeinde für die in den Umkleide-

räumen verbleibende Kleidung und die aufbewahrte Garderobe einschließlich eingebrachter Wertgegenstände (§ 5 Abs. 4) sowie für Kraftfahrzeuge und sonstige Verkehrsmittel (Fahrräder etc.), die auf dem Parkplatz der Gebäude abgestellt sind, ist ausgeschlossen.

2. Für vom Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.
3. Der Veranstalter haftet der Gemeinde gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigung und Verluste am Vertragsgegenstand ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Beauftragten, durch Teilnehmer oder durch sonstige Dritte an der Veranstaltung entstanden sind.
4. Schäden am Vertragsgegenstand, die vom Veranstalter zu vertreten sind, werden von der Gemeinde auf Kosten des Veranstalters behoben. Dies gilt auch für über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung und für sonstige, aus der Sicht der Gemeinde notwendigen Maßnahmen.
5. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde oder deren Bediensteten oder Beauftragten.
6. Der Veranstalter hat auf Verlangen der Gemeinde bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch die auch Freistellungsansprüche abgedeckt werden. Daneben kann die Gemeinde noch Sicherheitsleistungen fordern.
7. Auf Verlangen der Gemeinde hat der Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen oder eine Sicherheit zu leisten.

§ 15 Rücktritt vom Vertrag

1. Führt der Veranstalter aus einem von der Gemeinde nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grunde vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Gemeinde die entstandenen Nebenkosten und bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 25 % bei einem späteren Rücktritt 100 % des Benutzungsentgelts als Ausfallentschädigung zu entrichten.
2. Die Gemeinde behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Gebäude im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist. Dazu gehört auch die Absetzung einer Veranstaltung wegen drohender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
3. Tritt die Gemeinde vom Vertrag zurück, so ist sie, falls der Rücktrittsgrund nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder höhere Gewalt vorliegt, dem Veranstalter nur zum Ersatz seiner bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird jedoch nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt, wenn die Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

§ 16 Verstoß gegen Vertragsbestimmungen

1. Bei Verstoß gegen Vertragsbestimmungen kann die Gemeinde das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Veranstalter ist auf Verlangen der Gemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet. Kommt der dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Schadensersatzansprüche der Gemeinde, insbesondere aus Verzug, bleiben unberührt.
2. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgeltes und der angefallenen Nebenkosten verpflichtet. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

3. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann die Gemeinde einen Veranstalter dauernd oder befristet von einer Nutzung ausschließen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Zaberfeld. Sofern gesetzlich kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist, wird das Amtsgericht Brackenheim als Gerichtsstand vereinbart.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung mit Anlage 1 (Hausordnung) und Anlage 2 (Entgeltordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung) tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnung für die Benutzung gemeindeeigener Gebäude bzw. Räume vom 13.12.2022 und die Hallenordnung für die Gemeindehalle Zaberfeld vom 13.12.2022 außer Kraft.

Zaberfeld, 16.06.2026

Diana Danner

Bürgermeisterin

Gemeinde Zaberfeld

Landkreis Heilbronn

Hausordnung für die Benutzung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Zaberfeld

(Anlage 1 zur Benutzungssatzung für öffentliche Gebäude der Gemeinde Zaberfeld)

§ 1 Geltung, Zweck

1. Die Hausordnung dient dem Zweck, die Gebäude und dazugehörigen Nebenräume in einem ordnungsgemäßen und pflegeleichten Zustand zu erhalten. Sie soll einen geordneten Übungsbetrieb und Veranstaltungsbetrieb unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Benutzer gewährleisten.
2. Oberstes Gebot für alle Benutzer ist, die Gebäude und deren Einrichtungen schonend zu behandeln.
3. Sie umfasst die Schul-, Vereins- und sonstige Nutzung.

§ 2 Benutzung

1. Die Gebäude stehen für Nutzung durch öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit können die Räume durch Antrag für weitere Nutzungen freigegeben werden. Räumlichkeiten müssen grundsätzlich bis spätestens 22.00 Uhr geräumt sein.
2. Die Benutzung der Gebäude erfolgt nach dem jeweils geltenden Belegungsplan, der von der Gemeinde aufgestellt wird. Werden Belegungen früher als üblich begonnen oder beendet oder fallen solche aus, sind der Hausmeister und die Gemeindeverwaltung zu informieren. Sollen Belegungen dauerhaft oder langfristig geändert werden, ist dies durch die Gemeindeverwaltung zu genehmigen.
3. Das Betreten der Gebäude ist ohne die dem Hausmeister benannten Aufsichtspersonen nicht gestattet. Übungen und Veranstaltungen müssen unter der unmittelbaren Aufsicht der verantwortlichen Aufsichtsperson stattfinden. Die Aufsichtspersonen haben als erste die Gebäude zu betreten und sie dürfen sie als letzte erst wieder verlassen, nachdem sie sich vom ordnungsgemäßen Aufräumen der Geräte und Einrichtungen überzeugt haben. Sie sind für die Sicherheit und Ordnung in der benutzten Halle und in den benutzten Nebenräumen (Umkleide- und Duschräume, Zugänge etc.) verantwortlich.
4. Der Belegungsplan kann durch Genehmigung anderer Veranstaltungen durch die Gemeindeverwaltung jederzeit außer Kraft gesetzt werden. Insofern haben die Benutzer keinen Rechtsanspruch auf Benutzung.

§ 3 Ordnung und Sauberkeit

1. Die Gebäude dürfen beim Sportbetrieb nur in abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Das Material der Besohlung muss so beschaffen sein, dass die Fußbodenbeläge nicht verunreinigt werden. Dies gilt insbesondere beim wechselseitigen Benutzen der Freifläche und der Mehrzweckhalle. Um eine Verschmutzung der Mehrzweckhalle zu vermeiden, sind die Turnschuhe grundsätzlich erst im Umkleideraum anzuziehen. Die Aufsichtspersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass am Sportbetrieb Nichtbeteiligte sich weder in den Gebäuden, noch in den Zugängen aufhalten. Nicht erlaubt ist insbesondere:

- (1) In der Benutzungsgebühr ist der Reinigungsaufwand von einer Stunde eingepreist. Dauert die Reinigung mehr als eine Stunde, wird der Reinigungsaufwand mit einem Stundensatz von 18,50 Euro je angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Muss die Reinigung durch einen externen Dienstleister erfolgen, werden die Kosten in voller Höhe weiterverrechnet.
- (2) Für die Einweisung und Nachkontrolle der Gebäude wird eine Hausmeisterpauschale von 70,00 Euro verlangt. Dauert die Einweisung oder Nachkontrolle mehr als eine Stunde, werden zusätzlich 25,00 Euro je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

(3) Ist der Hausmeister während der Veranstaltung anwesend, werden Kosten von 25,00 Euro je angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

§ 3 Gewerbliche Nutzung

Findet eine gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten statt, werden die Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Allgemeinverfügung über das Verbot zum Entzünden von offenen Feuern

Die Gemeinde Zaberfeld erlässt als Ortspolizeibehörde aufgrund der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG BW) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Anordnung

1. Sämtliche öffentlichen Grillstellen im Gemeindegebiet der Gemeinde Zaberfeld werden mit sofortiger Wirkung für die Benutzung im Zeitraum vom 31. Juli 2026 bis einschließlich 31. August 2026 gesperrt.
2. Während dieses Zeitraums ist das Entzünden oder Unterhalten offenen Feuers sowie die Benutzung von fest installierten Grillanlagen im gesamten Gemeindegebiet untersagt, soweit es nichts bereits durch andere Gesetze untersagt ist.
3. Die Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31. August 2026 außer Kraft, sofern sie nicht vor Ablauf dieses Zeitraums aufgehoben oder verlängert wird.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sowie der daraus resultierenden erhöhten Flächenbrandgefahr besteht die konkrete Gefahr, dass durch den Betrieb öffentlicher Grillstellen und das Entzünden und Unterhalten von anderen offenen Feuern Wald- oder Flächenbrände entstehen. Bereits Funkenflug, heiße Asche oder nicht vollständig abgelöschte Glut können Brände verursachen und sich aufgrund der trockenen Vegetation schnell ausbreiten.

Die öffentlichen Grillstellen der Gemeinde Zaberfeld befinden sich überwiegend in oder in unmittelbarer Nähe zu Wald- und Gehölzflächen. Von ihrer Nutzung geht daher unter den derzeitigen Witterungsbedingungen ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus.

Auch das Entzünden oder Unterhalten von offenem Feuer außerhalb der offiziellen Grillstellen kann sich aufgrund der Trockenheit schnell ausbreiten. Nicht nur für Wald- und Gehölzflächen, auch im Siedlungsgebiet geht durch mögliches Übergreifen auf Gebäude ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus.

VordemHintergrundeinerpotenziellenWasserknappheitsind sämtliche Brände geeignet, die vorhandenen Wasserreserven zu minimieren und die nachhaltige Wasserversorgung zu gefährden.

Zur Abwehr dieser konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung, der natürlichen Lebensgrundlagen und erheblicher Sachwerte ist die Untersagung des Entzündens und Unterhaltens von offenem Feuer notwendig. Die angeordneten Maßnahmen sind geeignet, die Brandgefahr wirksam zu reduzieren. Sie sind erforderlich, da gleich geeignete, mildere Mittel zur Erreichung des Schutzzwecks derzeit nicht zur Verfügung stehen. Eine Beschränkung der Untersagung auf den öffentlichen Bereich würde die beschriebenen Schutzziele minimieren, da ein erheblicher Gefahrenanteil auch von offenen Feuern auf privaten Grundstücken ausgeht, sodass auch diese Maßnahme erforderlich ist. Die angeordneten Maßnahmen sind zudem angemessen, da kein höheres Rechtsgut entgegen steht.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Angesichts der aktuellen Witterungsverhältnisse und der damit verbundenen erheblichen Wald- und Flächenbrandgefahr würde ein Abwarten bis zur Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Bränden erheblich erhöhen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung sowie der Wald- und Naturflächen überwiegt daher das Interesse Einzelner an der weiteren Nutzung der Grillstellen.

Hinweise

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit nach den einschlägigen Vorschriften des Landeswaldgesetzes und des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Zaberfeld erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Hinweis:

Die Gemeinde Zaberfeld überprüft die Gefahrenlage fortlaufend. Soweit sich die Wald- und Flächenbrandgefahr wesentlich vermindert, kann die Allgemeinverfügung aufgehoben werden. Bei Fortbestehen der Gefahrenlage kann die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung verlängert werden.

Zaberfeld, 31.07.2026

Gez. **Diana Danner**

Bürgermeisterin

Durchführung von Vermessungsarbeiten

im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung in der Gemeinde Zaberfeld, Gemarkungen Zaberfeld, Ochsenburg, Michelbach

Das **Ingenieurbüro Käser Ingenieure Partnerschaft, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach**, Telefon 0711/957959-0 führt die Vermessungsarbeiten **zur Grenzsicherung und Grenzwiederherstellung** im Zuge der Verlegung der Wasserleitung auf den Feldwegen Flste. 3661 (Gemarkung Ochsenburg), 283, 328 (Gemarkung Michelbach), 149, 267, 272, 420, 450, 453, 505, 714, 718 und 4813 (Gemarkung Zaberfeld) durch.

Die Kosten für die Wiederherstellung der durch den Bau der Wasserleitung entstandenen Abmarkungsmängel trägt die KTS Bauunternehmung GmbH, Talheim.

Das Vermessungsgebiet erstreckt sich entlang der Trasse der neu verlegten Wasserleitung.

Voraussichtlich betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Michelbach

144, 145, 156, 236, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 328, 354, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 371/1, 372/1, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 1508, 1559, 1560, 1573, 1582, 1583, 1584

Gemarkung Ochsenburg

3604, 3626, 3627, 3642, 3642/1, 3642/2, 3660, 3661, 3662, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3796

Gemarkung Zaberfeld

267, 268, 268/1, 272, 413, 420, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 450, 451, 462, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 512, 512/1, 512/2, 512/4, 656/1, 705, 706, 707, 708, 709, 713, 714, 715, 718, 1130, 1131, 4201, 4813, 4814, 4815, 4816, 4817, 4818, 4819, 4820, 4821

Die Vermessung wird ab dem 10. August 2026 durchgeführt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer und die sonstigen Beteiligten werden hiermit gemäß § 16 Abs. 3 Vermessungsgesetz Baden-Württemberg vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) (VermG) über die Durchführung der Vermessungsarbeiten informiert. Die mit der Vermessungsaufgabe beauftragten Personen sind gemäß

§ 17 VermG befugt, Flurstücke zu betreten und die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen zu treffen.
Für Fragen stehen Ihnen jederzeit gerne unsere Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter o. g. Telefonnummer Herr ÖbVl Matthias Käser bzw. Herr Anselm Wolf (Projektleiter) (E-Mail: aw@kaeser-ingenieure.de) zur Verfügung.

Fellbach, 23.07.2026

gez. **Dipl. Ing. Matthias Käser**

(Öffentlich best. Vermessungsingenieur)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.12.2025

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 I und II Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.12.2025 enthalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
Ab 01.01.2026: 3,10 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche:
Ab 01.01.2026: 0,31 Euro

§ 2

§ 44 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.12.2025 enthält folgende Fassung:

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten gebührenpflichtigen Fläche gemäß § 40a zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die voraussichtliche Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Zaberfeld, 21.07.2026

Diana Danner

Bürgermeisterin

Ortsbücherei Zaberfeld



Sommerferien in der Bücherei – Neuer Lesestoff und geänderte Öffnungszeiten

Bald sind Sommerferien – Zeit, um zu entspannen, Neues zu entdecken und um zu lesen. Das Büchereiteam hat nochmals neue Bücher bestellt, die Ihnen bald zur Verfügung stehen. Krimis, Feel-Good-Literatur, Historisches ... Die neuen Bücher werden nach und nach eingearbeitet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten in den Ferien:

Vom 3. August bis 14. August bleibt die Bücherei geschlossen.
Vom 18. August bis 8. September ist die Bücherei nur donnerstags und freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Dienstags bleibt die Bücherei in diesem Zeitraum geschlossen.
Aufgrund der Lese-Aktion „Heiss auf Lesen“ kann es in den Sommerferien zu längeren Wartezeiten kommen.
Das Büchereiteam bittet um Verständnis.

Was ist sonst noch los?

Gemeinsamer Terminkalender Mittleres und Oberes Zabergäu Vorschau August 2026

Auszug aus dem digitalen gemeinsamen Veranstaltungskalender mit Stand zum Redaktionsschluss vom 28.07.2026.
Hinweis: Hier können lediglich die Termine abgedruckt werden, die auch seitens der Vereine u.ä. erfasst wurden.

1. August 2026

- BPP Bürger Pro Pfaffenhofen – 14. Wein- und Biergarten – Kelterplatz Pfaffenhofen

2. August 2026

- Naturpark-Stromberg-Heuchelberg e. V. – Brunch im Naturpark
- Naturschutzverein Zaberfeld – Hüttentreff/Stammtisch – Spitzenberghütte
- Kleintierzüchterverein Weiler – Jungtierschau – Schneckenhaus/ Sportplatz Weiler
- Werkskapelle Layher Eibensbach e. V. – Eibensbacher Waldfest – Musikerheim
- Römermuseum Güglingen – Öffentliche Führung

3. August 2026

- Pangea – nature e. V. – Kreativraum Töpfern – Jurte

6. August 2026

- Herzogskelterteam – Das Team der Herzogskelter lässt den Weinbrunnen in Güglingen fließen – Deutscher Hof

8. August 2026

- Gästeführer der Stadt Güglingen – Öffentliche Stadtführung
- Marktplatzlinde im Herzen Güglingens

10. August 2026

- LandFrauen Güglingen – Grillen unterm Nussbaum – Eibensbach

16. August 2026

- Römermuseum Güglingen – Familienführung

22. bis 23. August 2026

- Werkskapelle Layher Eibensbach e. V. – Bewirtung Weinausschank Christophsblick

29. bis 30. August 2026

- Förderverein 2015 GSV Eibensbach e. V. – 42. Eibensbacher Backhausfest – Backhaus Eibensbach

Jubilare und standesamtliche Mitteilungen

Alters- und Ehejubilare

Es feiert Geburtstag

Am Montag, 3. August 2026

Herr Egon Wezstein den 75. Geburtstag

Dem Altersjubilare gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.

Sterbefälle, Geburten und Eheschließungen

Geburt

Am 08.06.2026 in Filderstadt

Fiete Emil Schüle, Sohn von Larissa Naomi Schüle, geb. Bauer und Thorsten Schüle

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

Mitteilungen anderer Ämter, Behörden und Stellen

Landratsamt Heilbronn

**Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt
– untere Flurbereinigungsbehörde –**

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.07.2026 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)
Landkreis Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen durch die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans (geringfügige Änderungen im Ausbau der genehmigten Bewässerungsanlage und beim Wegebau) in der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen) für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die 4. Änderung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

gez. Krüger, Amtsleitung

Niedrigwasserlage im Landkreis spitzt sich weiter zu Schwellenwert an kleineren Gewässern bereits unterschritten

Die Niedrigwasserlage in den oberirdischen Gewässern des Landkreises Heilbronn hat sich weiter verschärft. Da nach den aktuellen Wetterprognosen in den nächsten Tagen nicht mit nennenswerten Niederschlägen zu rechnen ist, die das vorhandene Niederschlagsdefizit nachhaltig ausgleichen könnten, wird sich diese Entwicklung voraussichtlich auch in den kommenden Wochen fortsetzen. Zudem prognostiziert der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit hoher Wahrscheinlichkeit einen trockenen Juli.

Gleichzeitig führen überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen zu einer zusätzlichen Belastung der Gewässer.

Bereits mit der Allgemeinverfügung vom 25. Juni 2026 wurden Einschränkungen für Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern angeordnet. Demnach sind Wasserentnahmen, die auf Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn für die Produktion von Lebensmitteln in Landwirtschaft und gewerblichem Gartenbau erfolgen, sowohl bei der Entnahmerate (l/s) als auch bei der täglichen Gesamtmenge um 50 Prozent zu reduzieren.

Darüber hinaus darf die Beregnung und Bewässerung – mit Ausnahme der Tröpfchenbewässerung – ausschließlich in der Zeit von 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages erfolgen. Die Wasserentnahme ist vollständig einzustellen, sobald die in den jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnissen festgelegten Pegelstände erreicht oder unterschritten werden, beziehungsweise wenn der Wasserstand unter zwei Drittel des mittleren Niedrigwasserabflusses (2/3 MNQ) fällt.

An den kleineren Gewässern wie Schozach, Leinbach, Elsenz, Hilsbach, Böllinger Bach und Sulm sind die Wasserstände bereits unter diesen Schwellenwert von 2/3 MNQ gesunken. Dort gilt bereits ein vollständiges Wasserentnahmeverbot. Zur Stützung des niedrigen Abflusses und der Abwehr von gewässerökologischen Schäden erhält die Zaber zusätzlich Wasser aus dem Stausee Ehmetsklinge, sodass bei ihr der Schwellenwert derzeit noch nicht unterschritten ist.

Zudem sind die Grundwasserstände und Quellschüttungen in Baden-Württemberg Mitte Juli 2026 unterdurchschnittlich. Sie befinden sich meist noch innerhalb des unteren Normalbereichs, bewegen sich aber zunehmend auf niedrigem Niveau. Die Grundwasserverhältnisse in der ersten Julihälfte waren in allen Landesteilen rückläufig. Mittlerweile bewegen sich mehr als 40 Prozent der Messstellen - zu Monatsbeginn waren es 36 Prozent - unterhalb des Normalbereichs auf niedrigem Niveau. An jeder fünften Messstelle in Baden-Württemberg liegen die aktuellen Verhältnisse unter den bisherigen Juli-Niedrigstwerten der vergangenen 30 Jahre.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Rentenkonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Aus den Tourismusverbänden

Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo

Einen Gesamtüberblick bietet „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“. Bei Interesse bitte unsere Naturparkführer*innen oder 07046/884815 kontaktieren.

Naturparkzentrum Zaberfeld aus Sicherheitsgründen geschlossen

Aktuell können keine Veranstaltungen, Führungen und Besuche im Naturparkzentrum stattfinden.

Das Naturparkzentrum an der Ehmetsklinge in Zaberfeld bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bei der Reparatur eines Hagelschadens haben Handwerker erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion entdeckt. Weil die Sicherheit aufgrund des Schadens derzeit nicht uneingeschränkt gewährleistet werden kann, hat Zaberfelds Bürgermeisterin Diana Danner – zugleich Naturparkvorsitzende – entschieden, das 18 Jahre alte Gebäude aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres zu schließen. Wir bitten alle, die durch die Situation Unannehmlichkeiten haben, um Verständnis für die erforderlichen Einschränkungen. Über den weiteren Fortgang werden wir laufend informieren.

Getreide ernten wie in früheren Zeiten

Der Getreideacker in der WildkräuterWelt wird mit Sensen und Sicheln geerntet, das Korn mit historischen Dreschflegeln gedroschen und mit Handmühlen zu Mehl gemahlen. Der Naturpark lädt herzlich ein, der Vorführung beizuwohnen. Wer mag, darf gerne auch selbst mit anpacken.

01.08., 11.00 bis 13.00 Uhr, Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046/884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de; Treffpunkt: WildkräuterWelt hinter dem Naturparkzentrum, Zaberfeld; kostenfrei; Anmeldung nicht erforderlich.

Vom Baum zum Möbel

Im Rahmen einer Wanderung um den alten Mühlbacher Steinbruch (ca. 4 km) lernen wir einheimische Baumarten kennen, hören Details über ihre Verwendung, diskutieren über Qualitätsmerkmale und bekommen Tipps für eine nachhaltige Nutzung von Holz im Alltag.

01.08., 9.00 bis ca. 12.00 Uhr, Naturparkführer Gunther Schmalzhaf, 0151/18875390, naturguide.gsk@posteo.de, Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Treffpunkt: 75031 Eppingen Mühlbach, Steinbruchweg 9, Parkplatz Sportplatz; Anmeldung erforderlich.

Fledermäuse finden Freunde – Mit dem Bat-Detektor auf Entdeckungsreise

In der Abenddämmerung können Fledermäuse auf der Jagd beobachtet und mit dem Bat-Detektor hörbar gemacht werden. Weiterhin wird Wissenswertes über die Fledertiere und ihren Lebensraum vermittelt.

So., 02.08., 20.00 bis 23.00 Uhr, Naturparkführer: Klaus Timmerberg, 07043/2066, k.timmerberg@web.de, Kostenbeitrag: p. P. 7 €, Kinder 2 €, Treffpunkt: Kloster Maulbronn; Anmeldung erforderlich.

Brunch im Naturpark

02.08., 10.00 bis 14.00 Uhr, weitere Informationen unter: www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de, Treffpunkt: Lothar's Wild-eck Sulzfeld, Anmeldung erforderlich unter: www.lothars-wildeck.de

ABGESAGT: Fledermausführung im Naturparkzentrum und Fledermäuse – Jäger der Dunkelheit

WEGEN DACHSANIERUNG DES NATURPARKZENTRUMS kann diese Veranstaltung nicht stattfinden

GenussScheune Diefenbach

07.08., 16.00 bis 20.00 Uhr, Sternenfels, Ortsteil Diefenbach, Kelter

Die Wildkatze erleben im Wildparadies Tripsdrill
Vor dem Wildkatzengehege informieren die Naturparkführer*innen über den „Tiger des Strombergs“ und bieten ein attraktives Mitmachprogramm rund um die Wildkatze an.

09.08., 9.00 bis 18.00 Uhr, Wildparadies Tripsdrill und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046/884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de, Kostenbeitrag: Eintritt Wildparadies, Treffpunkt: Wildkatzengehege im Wildparadies Tripsdrill, keine Anmeldung erforderlich.

Ferienprogramm 3 Tage Ronja Räubertochter

Kinder (6 bis 12 Jahre) können Ronja Räubertochter von Astrid Lindgren mit Geschichten in Wald und Flur erleben und dabei die Natur erkunden, basteln, Wildkräuter sammeln und mehr. Bitte Rucksack mit Verpflegung mitbringen.

03.08.–05.08., tgl. von 9.00 bis 14.00 Uhr, Naturparkführerin: Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 100 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

Ferienprogramm 5 Tage Hannikels Räuberbande

Kinder (6 bis 12 Jahre) können das Leben zu Zeiten von Hannikels Räuberbande erkunden und dabei Lager bauen, Räuber-geschichten hören, Fährten erkennen und vieles mehr. Bitte Rucksack mit Verpflegung mitbringen.

17.08. bis 21.08., tgl. von 9.00 bis 14.00 Uhr, Naturparkführerin: Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 140 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

Ferienprogramm 5 Tage Naturparkforscher unterwegs

Kinder (6 bis 12 Jahre) können mit den Naturparkführern Angelika Hering und Michael Wennes die Natur und die Geschichte des Naturparks entdecken. Bitte Rucksack mit Verpflegung mitbringen.

07.09. bis 11.09., tgl. von 9.00 bis 14.00 Uhr, Naturparkführerin: Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 140 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetsklinge; Anmeldung erforderlich.

Pilgern im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Zweitägige Pilgerwanderung vom 19.09. bis zum 20.09.2026

Beim Pilgern im Naturpark Stromberg-Heuchelberg, den Alltag hinter sich lassen, in der Natur bewegen und Impulse erhalten für einen anderen Blick auf das Leben. Geführt von Naturparkführer Gunther Schmalzhaf, geht die Wanderung entlang an Weinbergen, Streuobstwiesen und Mischwäldern des Naturparks. Aber auch an historischen Stätten wie das Kloster Maulbronn, den Eppinger Linien und verschiedenen Kapellen, die auf dem Weg zum Verweilen und zur Stille einladen. Für einen ersten Kontakt und weitere Details bitte eine E-Mail an naturguide.gsk@posteo.de senden.

Neckar-Zaber-Tourismus

Aktuelle Führungstermine

Sonntag, 02.08.2026, 14.00–15.30 Uhr, Öffentliche Führung auf Schloss Liebenstein

Führung durch die historische Schlossanlage. Das große Schlossareal wartet mit historischen Bauten unterschiedlichster Epochen auf. Treffpunkt: Torbogen zum Schlosshof. Kosten: 7 €/P. Kinder bis 12 J. frei, keine Anmeldung erforderlich. Info: Frank Merkle, info@frank-merkle.de.

Sonntag, 02.08.2026, 15.00–16.30 Uhr, Öffentliche Sonntagsführung im Römermuseum Güglingen

Eintauchen in die Alltags- und Götterwelt der Bevölkerung in römischer Zeit. Führung mit Überblick über die Dauerausstellung. Treffpunkt: Römermuseum Güglingen, Marktstr. 18. Kosten: 4 €/P. zzgl. ermäßigter Eintritt 3 €/P.

Info: www.roermuseum-gueglingen.de

Sonntag, 02.08.2026, 15.00–16.30 Uhr, Laufen in der Weltgeschichte

Laufen und die Ereignisse, die hier stattfanden sind ein faszinierendes Kapitel in der Geschichte Europas. Ein spannender Spaziergang durch die Stadt. Treffpunkt: Steintheke Kiesplatz. Kosten: 6 €/Person. Anmeldung: Hartmut Wilhelm, Tel. 07133/5869.

Freitag, 07.08.2026, 17.00–20.00 Uhr, Weinblicke, Naturgenuss mit Neckarblick

Genussvolle Auszeit mit weitem Blick über das Neckartal bei Lauffen. Spannendes zum Weinbau von WeinErlebnisFührerin Birgit Herzog. Treffpunkt: Steng – Landgut am Rotenberg, Rotenberg 1, Lauffen. Kosten: 39 €/Person inkl. Secco, 4er-Weinprobe und Snackbox. Anmeldung: Steng – Landgut am Rotenberg, Tel. 07133/14206 und info@steng-lauffen.de

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Obertorstraße 25, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

ÖZ: Di.–Fr. 9.00–17.00 Uhr, Sa. 9.00–12.00 Uhr.

Schulen/Fortbildung

Grundschule Zaberfeld

Schulsozialarbeit GS Zaberfeld

Tippspiel Weltmeister

Für alle, die es noch nicht mitbekommen haben ... Spanien ist Fußball-Weltmeister. Jup, so ist's jetzt passiert.



Viel, viel wichtiger allerdings ist das Ergebnis unseres WM Tippspiels in der Grundschule. Hier ist nämlich unser Till G. aus Klasse 3b ein richtiger Weltmeister. Er hat 4 Spiele komplett richtig getippt und bei 5 Spielen die Tendenz richtig. Mit 17 Punkten war er auch von Josy D. aus Klasse 3c und Simon B. aus Klasse 1b (beide 14 Punkte und auf dem zweiten Platz) nicht mehr einholbar. Herzlichen Glückwunsch an euch!

Radhelden 2026

Vorbei ist's schon wieder. Die Stadtradeln/Schulradeln Aktion für 2026. Und tataaaaa. Hier sind sie, unsere Radhelden!



Danke, dass ihr mit uns in die Pedale getreten seid. Gemeinsam haben wir für die Grundschule Zaberfeld 1.922 km zusammen bekommen. Kinder! Stellt euch mal vor, man würde 83,6 Millionen Gummibärchen aneinanderreihen. Genauso viel sind wir alle zusammen gefahren. Krass, oder? Dass die Erwachsenen diesmal den internen Wettbewerb gegen euch Kids gewonnen haben, da sprechen wir hier einfach mal gar überhaupt nicht drüber. Dafür gebührt aber dem besten Radler unter euch umso mehr Respekt. Das ist nämlich der Oberhammer! Lasse S. aus Klasse 2b ist 105,1 km gefahren. Jup, richtig gelesen! Das sind Gummibärchen aus ca. 57.000 Tüten! Dafür lieber Lasse gibt's nen Mega Applaus und ne Trinkflasche.

Ich danke nochmal allen Kindern, Familien und Mitradlern für's Mitmachen. Auf ein nächstes Mal. Da greifen wir dann aber mal so richtig an. Außer Platz 4 kommt mir nix in die Tüte ;-)

KKS Güglingen

Von der Raupe zum Schmetterling



Die dritten Klassen haben in den vergangenen Wochen mit viel Neugier und Begeisterung Distelfalter im Klassenzimmer gezüchtet. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler die faszinierende Entwicklung von der Raupe über die Puppe bis hin zum fertigen Schmetterling aus nächster Nähe beobachten.

Nachdem die Distelfalter geschlüpft waren, war es schließlich Zeit, sie in die Natur zu entlassen. Gemeinsam verabschiedeten die Kinder ihre Schmetterlinge und beobachteten gespannt, wie sie ihre ersten Flüge in die Freiheit unternahmen. Das Projekt bot den Schülerinnen und Schülern nicht nur spannende Einblicke in die Entwicklung eines Schmetterlings, sondern förderte auch das Bewusstsein für die Natur und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen.



Realschule Güglingen

Jugendbeteiligung der Stadt Güglingen – RSG: Wir waren dabei!

Im vergangenen halben Jahr haben sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 im Rahmen der Jugendbeteiligung der Stadt Güglingen mit großem Engagement für die Weiterentwicklung unserer Schule und unserer Stadt eingesetzt. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurden zwei Projekte umgesetzt: eine Müllsammelaktion sowie die Erweiterung der Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof. Zwei Schülerinnen der Klasse 8d organisierten die Müllsammelaktion unter dem Motto „Wir befreien unsere Schule und unsere Stadt von Müll“. Mehr als 20 freiwillige Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 sammelten 90 Minuten lang Abfälle rund um die Realschule, den alten Sportplatz und das Familienzentrum. Herzlichen Dank an die Organisatorinnen und alle fleißigen Helferinnen und Helfer! Eine weitere Projektgruppe baute gemeinsam mit Techniklehrer Herrn Weichelt zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof. Unter einem großen Baum entstand ein neuer schattiger Aufenthaltsort für die Pausen.



Ein besonderes Projekt war die Fertigstellung einer Sitzbank an der Nordseite der Schule. Dieses Vorhaben war bereits zum 75-jährigen Schuljubiläum geplant gewesen, konnte damals jedoch nicht abgeschlossen werden. Dank einer großzügigen Spende der Firma Würth, die aus einem von Kunstlehrerin Natalie Schulz initiierten Handwerkerwettbewerb „Ich mach was!“ hervorging, konnte das Projekt nun unter ihrer Leitung, zusammen mit dem Techniklehrer Oliver Krafft, weitergeführt werden. Ein herzlicher Dank gilt außerdem der Firma Fliesen-Fink für die Bereitstellung des Materials sowie dem örtlichen Fliesenleger, Herrn Warnetz, der den Schüler*innen in einem Workshop das Fliesenlegen näherbrachte. Anschließend gestalteten die Schüler*innen der Klassen 8 die Wand hinter der Bank mit viel Kreativität in verschiedenen Fliesen. Die Fertigstellung der Fliesenbank und der Holzaufgabe erfolgt dann zu Beginn des neuen Schuljahres.

(Sta/EH)

Entlassfeier 2026 der Realschule Güglingen

Freitagnachmittag, 17.07.2026, 16.30 Uhr. – Zu festlicher Musik zogen die Entlassschüler*innen der Realschule Güglingen in ihren schicken Abendkleidern und Anzügen mit Krawatte in die Blankenhornhalle in Eibensbach ein. Aufgrund der vielen Absolventen aus fünf Klassen fand die jährliche Entlassfeier der

Realschule Güglingen, bei der die Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse in Empfang nehmen dürfen und damit aus ihrer Schulzeit an der Realschule Güglingen entlassen werden, in diesem Jahr wieder einmal in der Halle in Eibensbach statt.



Nach dem feierlichen Einzug in die Herzogskelter begrüßte Frau Realschulrektorin Sandra Stahl die vier Realschulabschlussklassen (10a, 10b, 10c und 10d) und eine Hauptschulabschlussklasse (9d) mit ihren Lehrern, den Eltern und weiteren anwesenden Gästen in der festlich geschmückten Herzogskelter. In riesigen goldenen Buchstaben war „Abschluss 2026“ auf der hellen Rückwand der Bühne zu lesen – es wurde sofort jedem klar, worum es hier ging.

Für ihre Entlassrede bezog sich Frau Stahl auf ein Kunstwerk, das von einigen Schülerinnen dieses Abschlussjahrganges an einem stillen Örtchen der RSG gestaltet worden war. Dabei bezog sie in ihrer Rede einige Bildelemente ein und konnte so über die vier Symbole „Feuer, Wasser, Luft und Erde“ sprechen. Zu allen vier Elementen konnte stimmig ein Bezug zu den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 2026 in ihrer Schulzeit gezogen werden: Wurzeln, Halt und Wachstum (Erde) – Bewegung und Begegnung (Wasser) – Freiheit, Flügel ausbreiten, neue Horizonte (Luft) – Begeisterung, Leidenschaft und Mut (Feuer). „Geht euren Weg mutig, neugierig und mit Zuversicht. Und vergesst nicht, wo ihr eure Wurzeln habt“, riet sie den Absolventinnen und Absolventen.

Nach einem Musikbeitrag der Klassen 10a, 10b und 10c („Smoke on the water“) folgte Güglings Bürgermeister Michael Tauch, der von Seiten des Schulträgers ein Grußwort an die Absolvent(inn)en der Realschule Güglingen richtete. Die Vergabe der Sonderpreise für herausragende Leistungen in Deutsch, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Technik, Sport, Englisch und Französisch, einem Preis für den besten Gesamtschnitt und verschiedene Sozialpreise für besonderes soziales und künstlerisches Engagement im Schulleben wurde umrahmt von verschiedenen Beiträgen der Klassen 10a, 10b, 10c, 10d und 9d und weiteren Rede- und Musikbeiträgen, um dann allmählich auf den Höhepunkt und zentralen Teil der Feier zuzusteuern: die Übergabe der Zeugnisse an alle Absolvent(inn)en. Dazu kamen nacheinander die vier Klassen auf die Bühne: sämtliche Namen aller Absolventinnen und Absolventen wurden genannt, Zeugnisse durch die Schulleiterin und die Klassenlehrkräfte überreicht, Hände geschüttelt und teilweise die Wertschätzung und Dank durch Umarmungen ausgedrückt, Belobigungen und Preise überreicht. Von den 111 Entlass-Schülern (89 Realschulabschlüsse, 22 Hauptschulabschlüsse) wurden 30 Absolvent(inn)en mit einem Lob (2,0 bis 2,4) und 10 Absolvent(inn)en mit einem Preis geehrt (1,0 bis 1,9).

Zum Ende der Veranstaltung bedankte sich Frau Stahl bei den Elternvertreterinnen der Abschlussklassen mit einem Blumengruß und verabschiedete sie aus ihrem Amt. Das Schlusswort sprachen dann die beiden Konrektoren Herr Christian Abelein und Herr Jonas Steinmüller und bedankten sich bei allen Mitwirkenden für die sehr gelungene Entlassfeier. In dieser Schlussansprache wurde nochmals betont, dass zu einem guten Abschluss viele Rädchen ineinandergreifen müssen: Lehrkräfte und Schulleitung, aber auch eine engagierte SMV und Schülerschaft,

außerdem Eltern, Schulsozialarbeit und alle anderen, die zu einem gelungenen Schulleben beitragen. In den letzten Worten folgte nochmals ein Zuspruch an die Absolvent(inn)en mit den allerbesten Wünschen für die Zukunft, viel Freude und Durchhaltevermögen für alles Kommende in weiterführender Schule und Ausbildung, verbunden mit dem tiefen Anliegen, dass jeder einzelne für unsere Gesellschaft und unsere Welt von Nutzen sein und einen gesegneten Weg gehen möge. (EH)

Theodor-Heuss-Schule Brackenheim

Mit Herz, Musik und goldenen Momenten: Bewegender Abschied von der Schulleiterin

Nach 13 Jahren engagierter und prägender Arbeit als Schulleiterin wurde am Nachmittag des 22. Juli 2026 die langjährige Leiterin der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule Brackenhems Frau Belinde Schimmel-Hack in der Alten Kelter in Meimsheim ebenso festlich wie emotional verabschiedet. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um gemeinsam auf eine beeindruckende berufliche Laufbahn zurückzublicken und Danke zu sagen.

Unter den Ehrengästen befanden sich der Schulamtsleiter Herr Wenz, der Bürgermeister Brackenhems Herr Csaszar, die Schulleiterin Andrikopoulos-Feucht, die Schulsekane Frau Ott und Herr Heuschele, der katholische Pfarrer Herr Westerhold, Schulleiterinnen und Schulleiter benachbarter Schulen, die Elternbeiratsvorsitzenden Frau Tokac und Frau Lauppe, das gesamte Kollegium sowie die engste Familie und bedeutende Wegbegleiter. Sie alle würdigten einen Menschen, der die Schule über viele Jahre hinweg mit Weitsicht, Menschlichkeit und großem Engagement prägte.

In ihren bewegenden Reden blickten die Festredner auf den beruflichen Lebensweg Frau Schimmel-Hacks zurück. Sie erinnerten an wichtige Meilensteine und an die vielen Entwicklungen, die die Schule in dieser Zeit erfahren hat. Immer wieder standen Dankbarkeit und Anerkennung im Mittelpunkt – verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Mit viel Kreativität und einer gehörigen Portion Humor führten dabei „Udo Lindenberg“ und „Stephanie von Silbermond“ durch das Programm. In ihren Rollen sorgten sie mit augenzwinkernen Moderationen für zahlreiche Lacher und griffen immer wieder musikalische Anspielungen auf. Wie ein roter Faden zog sich dabei Udo Lindbergs Lied „Mein Ding“ durch die gesamte Veranstaltung. Die Botschaft des Songs – den eigenen Weg zu gehen und sich selbst treu zu bleiben – passte hervorragend zum Lebensweg der Schulleiterin. Zeilen wie „Ich mach' mein Ding, egal was die andern sagen“ und „Ich geh meinen Weg“ unterstrichen auf eindrucksvolle Weise die Persönlichkeit Frau Schimmel-Hacks, die ihre Schule stets mit eigener Handschrift und Überzeugung geführt hat.



Auch die humorvollen Programmpunkte kamen nicht zu kurz. Mit einer unterhaltsamen Ausgabe von „Ruck Zuk“ und einer liebevoll gestalteten Version von „Dingsda“ sorgten Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler für beste Stimmung und zeigten, dass neben aller Ernsthaftigkeit auch der Humor im Schulalltag nie zu kurz gekommen ist.

Der wohl bewegendste Moment des Nachmittags gehörte jedoch den Kindern. Rund 70 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 bildeten einen großen Kinderchor und überraschten Frau Schimmel-Hack mit einer eigens umgeschriebenen Version des Udo-Lindenberg-Liedes „Wenn du gehst“. Mit sichtbarer Rührung lauschten die Gäste den Worten:

„T-H-S darf jetzt zu Ende geh'n.

Wir sind sicher, wir werden uns wiederseh'n.

Und wenn du gehst, dann mit 'nem Lächeln im Gesicht, das du trägst!
Alle gemeinsam – du und ich – heben jetzt die Hand, sagen „Auf Wiederseh'n“!

Die Zeit mit dir, die war wunderschön!“

Spätestens in diesem Moment blieb kaum ein Auge trocken und die herzlichen Stimmen der Kinder machten deutlich, welche Spuren Frau Schimmel-Hack in der Schulgemeinschaft hinterlässt. Am Ende dieses besonderen Tages blieb vor allem ein Wort: **Danke!**

Volkshochschule: VHS-Unterland

Sommerferien

Seit dem **27. Juli 2026** ist das neue Herbst-/Winterprogramm 2026/27 der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de online. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Die Außenstelle Oberes Zabergäu ist in den Sommerferien vom **6. bis 24. August** nicht besetzt. Wir wünschen allen Teilnehmenden, Dozent*innen und Kooperationspartner*innen schöne Sommerferien und erholsamen Urlaub!

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie online über www.vhs-unterland.de, per E-Mail an zaberfeld@vhs-unterland.de oder telefonisch unter **0152/22158933** (Nachrichten können auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden).

Kirchen, Diakonie u.ä.

Ev. Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach



Unsere Gruppen und Kreise pausieren über die Sommerferien.

Wir wünschen allen eine erholsame und gesegnete Ferienzeit.

Auch dieses Jahr gibt es über die Sommerferien wieder eine Sommerpredigtreihe. Dieses Jahr wird sie zum Thema „Alles neu – Geschichten von Aufbrüchen und Neuanfängen in der Bibel“ gestaltet. Lassen Sie sich überraschen von der Vielfalt des Themas und den Gedanken der Predigenden dazu. Das Thema und die Termine von Pfrin Drensek sowie der weiteren Predigenden finden Sie im Flyer.

Sonntag, 2. August 2026

10.30 Uhr Gottesdienst in Zaberfeld mit Pfarrer W. Niethammer

Beginn der Sommerpredigtreihe: „Alles neu – Am Ende ist nicht alles aus.“

Sommerpredigtreihe 2026

Alles neu – Geschichten von Aufbrüchen und Neuanfängen in der Bibel



Aufbrechen, loslassen, neu anfangen – das gehört zum Leben. Die Bibel erzählt von Menschen, die vertraute Wege verlassen, Krisen durchstehen und neue Hoffnung finden. In den Sommerpredigten begegnen uns Geschichten von Mut, Vertrauen und Veränderung – und von einem Gott, der Menschen begleitet und ihnen neue Perspektiven eröffnet. Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Prädikantinnen und Prädikanten unseres Kirchenbezirks laden herzlich ein, diesen biblischen Geschichten und ihren Impulsen für unser Leben heute nachzuspüren.

Die Predigtthemen

Jesus schenkt eine neue Familie
(Markus 3,31-35)
Pfrin. i. R. Margarete Döbler

**„Da fiel es ihm wie Schuppen von den Augen“ –
ein Neuanfang als Augenöffner**
(Apg. 9,1-19)
Pfrin. Deborah Drensek

Aufbruch – durch Hoffnung
(Die blutflüssige Frau)
(Markus 5,25-34)
Prädikantin Melanie Fuchs

**Müde Hände, lahme Knie –
und trotzdem ein Neuanfang?!**
(Hebräer 12,12-15)
Pfrin. Hannah Gansky

Gottes Neuanfang mit Kain
(Gen 4)
Pfr. Lukas Harbig

Abraham: Aufbruch ins Unbekannte
(Gen 12)
Pfrin. Stephanie Kings

**Jesus bewegt zum Aufbruch
und mutigen Veränderungen**
(Mt. 13, 31-33)
Prädikant Martin Maurer

**Wenn alles zerbricht –
beginnt etwas Neues**
(Rut 1,1-19)
Pfrin. Ingetraud Niethammer

Am Ende ist nicht alles aus
(Offb. 21,1-7)
Pfr. Wolfram-Daniel Niethammer

„... da ging ihm die Sonne auf“
(Gen 32, 23-32)
Pfrin. i. R. Cornelia Kohler-Schunk

Alles muss klein beginnen
(1. Samuel 16)
Pfr. i. R. Jörg Kohler-Schunk

„Vom Aufbrechen und Zurückkehren“
(Lukas 15,11-32)
Pfr. i. R. Gerhard Kuppler

„Ein neuer Tag, eine neue Welt“
(Johannes 20,1-3a+10-18)
Pfr. i. R. Horst-Frithjof Tschampel

**„Ganz schön mutig, oder?“ –
Die Berufung der ersten Jünger**
(Markus 1,16-20)
Pfr. Carsten Waiß

Die Prädikant*innen Heide Kachel,
Joachim Endres, Tilmann Schiedel,
Ulrich Hirsch, Heinz Kümmerle,
Helga Wolf-Müller wählen Predigttexte
außerhalb der Sommerpredigtreihe und
sind grau unterlegt.

Kontakt
Dekanatamt Heilbronn-Brackenheim
E-Mail: dekanatamt.heilbronn-brackenheim@elkw.de

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen

Freitag, 31. Juli 2026

Es finden keine Stammtreffs der Royal Rangers
statt, da wir uns vom 1. bis 7. August 2026 auf
unserem Pfadfindercamp in Hauenstein befinden.
Weitere Informationen unter 01577/4025932

Sonntag, 2. August 2026

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindergottesdienst

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim



Sommerferien bei den Diakonieläden

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Diakonie-
Läden im August eine kurze Sommerpause einlegen.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

**Sommerferien bei „Hand in Hand“ in Schwaigern vom 03.08.
bis 21.08.2026.**

**Sommerferien bei „Solidare“ in Brackenheim vom 16.08. bis
29.08.2026.**

Ev. Kirchengemeinde Leonbronn-Ochsenburg

Sonntag, 2. August 2026

9.30 Uhr Gottesdienst in Ochsenburg
(Pfarrerinnen Frau Drensek)

Kath. Kirchengemeinde Güglingen



Freitag, 31. Juli 2026

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 1. August 2026

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 2. August 2026

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Dienstag, 4. August 2026

Keine Eucharistie

Mittwoch, 5. August 2026

Keine Eucharistie

Donnerstag, 6. August 2026

Keine Eucharistie

Freitag, 7. August 2026

Keine Eucharistie

Samstag, 8. August 2026

Keine Eucharistie

Sonntag, 9. August 2026

9.00 Uhr Gottesdienst, Michaelsberg

10.30 Uhr Gottesdienst, Güglingen

Termine

Gottesdienstzeiten in den Ferien

In den Sommerferien reduziert sich das gottesdienstliche Ange-
bot auf je einen Gottesdienst am Dienstag, Samstag und Sonn-
tag. Weitere Infos siehe auf unserer Homepage.

ICF Community Zabergäu

Sommerpause

Wir machen Sommerpause!

Nächster Gottesdienst am 13. September 2026 um 10.30 Uhr.

Vereinsnachrichten

SC Oberes Zabergäu



SC – Fußball 1. und 2. Mannschaft

Zabergäupokal 2026 in Pfaffenhofen

Der diesjährige Zabergäupokal findet vom 30. Juli bis 3. August
2026 in Pfaffenhofen statt.

Unsere Gruppenspiele:

- Freitag, 31. Juli, 18.45 Uhr: SC OZ – GSV Eibensbach

- Samstag, 1. August, 15.15 Uhr: SC OZ – TSV Güglingen

Bei erfolgreichem Abschneiden finden das Viertel- und Halbfinale
am Sonntag, 2. August, statt. Das Finale wird am Montag, 3. Au-
gust, ausgetragen.

Wir freuen uns über zahlreiche rot-schwarze Unterstützung!

Sportfreunde Zaberfeld



SF Zaberfeld – Karate

Sommer-Ausflug Karate Kids



Am 18.07.2026 starteten wir um 8.00 Uhr in Zaberfeld zur Burg
Stettenfels. Mit einem Blick über die Löwensteiner Berge ging es
dann los zum Erlebnispfad Untergruppenbach. Der 6 km lange

Rundweg führte zu interessanten Wald-Stationen des Lernens und Erlebens. Wieder an der Burg Stettenfels angekommen stärkten wir uns bei einer Vesperpause und genossen die Gemäuer und Aussicht der Burganlage. Auf dem Heimweg gab es noch viel Spaß und ein erfrischendes Altstadt-Eis in Bönningheim. Ja, die Karate-Kids können Kameradschaft.

Nach den Sommer-Schulferien können wieder interessierte Kinder einen Schnupperstag oder Schnupperkurs bei uns machen!

TSV Michelbach



www.tsv-michelbach.com

TSV Michelbach – Gymnastik

Rückblick Sommerabschlussfest



Ein ereignisreiches Wochenende liegt hinter uns. Am vergangenen Freitag trafen sich die Kinder aus allen Kinderturngruppen (Elki-Turnen/Vorschulturnen/Geräteturnen/Rope Skipping und Leichtathletik) auf dem Michelbacher Sportplatz. Gemeinsam mit Eltern und Großeltern konnte man Selbstmitgebrachtes grillen und gemütlich beisammen sitzen. Natürlich haben wir wieder unsere beliebte Airtrack Matte aufgebaut und zur Wasserrutsche umfunktioniert, aber auch die Kleingeräte wurden genutzt zum Spielen und Toben. Das Wetter war perfekt dafür. Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die den ÜL und Helfern für ihre geleistete Arbeit wieder so tolle Geschenke überreicht haben. Wir (Rahel, Klara, Ivy, Lilo, Leonard u. Steffi auf dem Bild und Marion, Elke, Melanie und Leah, leider nicht aufm Foto, haben sich sehr über die Anerkennung gefreut. Wir wünschen schöne Ferien und daß wir uns im September alle wiedersehen.

Lilo Simon

Rückblick Landeskinderturnfest Heilbronn

Samstags ging es dann für die Rope-Skipping-Showgruppe weiter zum LKTF nach Heilbronn. Nachdem alle mit Sack und Pack in der Übernachtungsschule eingetroffen waren, bezogen wir unser Klassenzimmer (natürlich im 3. Stock)! LuMa aufpumpen und Schlafstelle richten, Festkarte umhängen und los gehts zum Kiliansplatz zur Festbühne. Mit insgesamt 19 Personen war der TSV im Vergleich zu den großen Vereinen ganz gut aufgestellt. Nach kurzer Stellprobe hatten wir auch schon unseren ersten Auftritt. Der Bühnenbelag wurde durch die Sonne recht warm und auch die Seile ließen sich nicht ganz wie gewohnt schwingen. Aber im Großen und Ganzen ein gelungener Einstieg. Die neu gegründete Teenie-Gruppe (5 Mädels aus der Showgruppe) hatten eine Stunde später noch ihren eigenen Auftritt. Leider konnte Ihre Trainerin Leah nicht mit zum Turnfest. Dann wurden wir von Miras Oma

zur Besichtigung des Kirchturms der Kilianskirche eingeladen. Ein super Ausblick von oben auf Heilbronn. Danke dafür! Auf dem Rathausplatz gabs verschiedene Mitmachaktionen, die die Kinder ausgiebig nutzten. Und dann gings schon zum 2. Auftritt, gleiche Bühne und immer noch sehr warm. Gut durchgekommen und Applaus eingeheimst. Auch die Teenies hatten gleich anschließend ihren 2. Auftritt. Dann beeilten wir uns um in der Harmonie die Turnigala zu genießen. Super Programm mit beeindruckenden Vorführungen. Hungrig wanderten wir anschließend zum Abendessen in die Eissporthalle. Kompletzt bestuhlt mit Biertischgarnituren und voll besetzt. Wahnsinn, so viele Kinder (insgesamt waren über 5.000 gemeldet) zu verköstigen. Gesättigt ging es noch mal in die Schule, fein machen für die Turnparty mit einem DJ und dem Fest Maskottchen. Fleißig getanzt und dann müde zurück zur Schule. Bettfertig machen und hoffen, dass auch bei den anderen Gruppen bald Nachtruhe einkehrt.



Ein Lob an unsere Kinder, es gab gar keine Schwierigkeiten. Am nächsten Morgen Frühstück in der Schulmensa, Klassensaal wieder räumen und los gehts zum Fun Park beim Campus. Verausgabt beim Jumping und Klettern, das hat sehr viel Spaß gemacht. Rückweg zum Mittagessen und ein letztes Mal zur Festbühne und zum 3. Showauftritt und zum 6. ten für die Teenies! Starke Leistung! Danach wurden alle Kinder müde, aber um viele Erlebnisse und Erfahrungen reicher, wieder abgeholt. Toll wars mit euch! Ein riesiges Dankeschön meinen beiden Begleiterinnen Melanie und Julia, die mich so großartig unterstützt haben! Ebenso den (Pflichthelfern) Melanie K. und Andrea, ohne die eine Anmeldung gar nicht möglich wäre. Auch Dank an die Vorstandschaft fürs Sponsoring unserer Teilnahme. Jetzt ist erst mal Erholung angesagt. Allen schöne Ferien!

Lilo Simon

TV Zaberfeld



TV Zaberfeld wünscht schöne Sommerferien

Mit Beginn der Sommerferien geht auch der TV Zaberfeld in die wohlverdiente Sommerpause. In diesem Zeitraum bleibt die Mehrzweckhalle geschlossen.

Wir wünschen euch und euren Familien eine erholsame Sommerzeit mit vielen sonnigen und schönen Momenten und freuen uns darauf, euch nach den Ferien wieder beim TV Zaberfeld begrüßen zu dürfen.

Eure Vorstandschaft



Foto: LightField Studios/Back/Getty Images Plus

Landfrauen Ochsenburg



Fit+gesund - Yoga-Kurs 2026

Nach den Sommerferien startet wieder der nächste Yoga-Kurs. Es werden 12 Übungsabende angeboten.

Wann: 14., 21., 28. Sept., 5., 12. Okt., 2., 9., 16., 23., 30. Nov. und 7., 14. Dez. jeweils von 18.30–19.45 Uhr.

Wo: im Feuerwehrmagazin in den oberen Räumen mit Übungsleiterin Birgit Aichele-Varnholt

Wieviel: die Kursgebühr für 12 Mal Nichtmitglieder 104 € und Mitglieder 54 € kann auf das LF-Konto: DE08 6206 3263 0008 3740 07 überwiesen werden.

Ansonst gilt noch: eigene ISO-Matte mitbringen, in bequemer Kleidung kommen + dicke Socken

Das Angebot gilt nicht nur für LandFrauen, Mitglieder, Gäste und Neueinsteiger sind uns immer willkommen. Anmeldung + Info B.Bauer Tel. 6793. Anmeldung erfolgt nach Eingang der Gebühr. Der Kurs findet **im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden** statt.

Naturschutzverein Zaberfeld



Hüttentreff

Liebe Mitglieder und Freunde, denkt an unseren monatlichen Hüttentreff an der Spitzenberghütte. Jeweils am 1. Sonntag im Monat ab 10.00 Uhr treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein, guten Gesprächen und Gedankenaustausch bei Grillwurst und Getränken. Lassen sie das Auto stehen und spazieren sie durch die Natur hoch!

Wasserstelle für durstige Vögel

Nicht nur wir Menschen leiden unter der momentanen Hitze und müssen viel trinken, sondern auch Vögel, Insekten und andere Tiere. Sie können helfen indem sie eine Wasserstelle im Garten oder auf dem Balkon einrichten. Dazu braucht es nicht viel: ein einfacher Blumentopfuntersetzer oder ausgedienter Suppenteller, gefüllt mit klarem Wasser, reicht völlig aus. Ein kleines Stück Holz oder ein Stein im Wasser hilft auch den Insekten gefahrlos zu landen. Wichtig ist nur, das man das Gefäß sauber hält und das Wasser täglich wechselt, damit sich keine Krankheiten durch Infektionen ausbreiten können. Chemische Reiniger sind dabei tabu, einfach mit einer Bürste reinigen. Ideal ist, falls möglich, ein erhöhter, gut einsehbarer Platz mit nahegelegenen Bäumen oder Sträuchern, damit die Vögel bei Gefahr schnell fliehen können. Sie werden tolle Beobachtungen machen!

Weizenbierfreunde '95 Ochsenburg e.V.



30. Weizenbierfest in Ochsenburg vom 7. bis 9. August 2026

Die Weizenbierfreunde Ochsenburg laden herzlich zum 30. Weizenbierfest ein. Vom 7. bis 9. August 2026 verwandelt sich der Festplatz wieder in einen Treffpunkt für Bierliebhaber, Musikfreunde und alle, die gemütliche Stunden in geselliger Atmosphäre verbringen möchten. Den Auftakt bildet am Freitag, 7. August, um 19.00 Uhr die traditionelle Festeröffnung. Für den musikalischen Rahmen sorgt der Spielmannszug Zaberfeld. An allen drei Festtagen erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Angebot an Speisen und Getränken. Die Privatbrauerei Zötler versorgt die Gäste mit ihren beliebten Bierspezialitäten, während in der Halli-Galli-Bar Cocktails und weitere Mixgetränke angeboten werden. Kulinarisch reicht das Angebot von Steaks und Grillwürsten über Pommes und Worscht-Bregg'l bis hin zu Chili sin Carne. Der Sonntag beginnt traditionell mit dem beliebten Schnitzel-Mittagessen und hausgemachtem Kartoffelsalat des Ochsenburger Backhausteams. Ab 11.18 Uhr sorgt der Musikverein Cleeborn mit zünftiger Blasmusik für beste Unter-

haltung und echte Festzeltstimmung. Am Nachmittag laden Kaffee, Eiskaffee und eine große Auswahl an selbst gebackenen Kuchen zum gemütlichen Verweilen ein. Auch für die jüngsten Besucher ist einiges geboten. Ein abwechslungsreiches Kinderprogramm sorgt für Spiel und Spaß. Natürlich darf auch das traditionelle Schätzspiel nicht fehlen, bei dem wieder attraktive Preise auf die Gewinner warten. Der Erlös kommt wie in den vergangenen Jahren einem wohltätigen Zweck zugute. Die Weizenbierfreunde Ochsenburg freuen sich darauf, gemeinsam mit zahlreichen Gästen das 30. Weizenbierfest zu feiern und ein unvergessliches Wochenende zu erleben. Also, auf nach Ochsenburg in den wohl größten Biergarten der Region – feiern Sie mit uns vom 7. bis 9. August 2026 das 30. Weizenbierfest!

07 - 09. AUGUST 2026

30. WEIZENBIERFEST IN OCHSENBURG

EINTRITT FREI | FESTZELT MIT COCKTAILBAR | BIERGARTEN | ESSEN | MUSIK

FREITAG	19.00 Uhr feierliche Eröffnung mit Festumzug und Fassanstich
SAMSTAG	23.00 Uhr Wettschnorcheln mit Krönung
SONNTAG	11.18 Uhr Musikverein Cleeborn Schätzspiel mit vielen tollen Preisen

 www.weizenbierfreunde.de

Aus den Nachbarvereinen und -gemeinden

Dorffestverein Weiler e.V.

Rückblick auf das Dorffest 2026

Bei bestem Festwetter fand am 11. und 12. Juli das 9. Dorffest in Weiler statt. Viele Besucherinnen und Besucher aus nah und fern genossen ein schönes Festwochenende mit guter Stimmung, kulinarischen Angeboten und geselligem Beisammensein. Auch in diesem Jahr waren unsere Zwiebel- und Kartoffelkuchen sehr gefragt: Über 140 Kuchen wurden verkauft und waren bereits im Vorverkauf vergriffen. Für das nächste Dorffest planen wir daher gerne einige Kuchen mehr ein. Am Weinstand erfreuten sich neben den leckeren Weinen der Weingärtnergenossenschaft auch die erfrischenden „Sommerschörle“ großer Beliebtheit. Für die herzhaften Speisen sorgte, wie beim letzten Dorffest, der Imbissbetrieb Roman Quint. Mit Hamburgern, Cheeseburgern, Kässpätzle, Steaks, Würsten, Currywurst und Pommes war für jeden Geschmack etwas dabei. Am Sonntag lockten zudem die selbst gebackenen Kuchen des Kindergartens Weiler, denen kaum jemand widerstehen konnte.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Gästen, die unser Dorffest besucht haben. Ebenso danken wir allen Helferinnen und Helfern beim Kuchenbacken, dem Auf- und Abbau-Team, den Schichtdiensten sowie der Gemeinde Pfaffenhofen für die Unterstützung.

Ein besonderes Dankeschön richten wir außerdem an die Anwohnerinnen und Anwohner für ihr Verständnis während des Festwochenendes.

Schon heute freut sich der Dorffestverein Weiler e. V. auf ein weiteres großartiges Fest in zwei Jahren.

Kleintierzüchter Weiler



Jungtierschau

Herzliche Einladung zu unserer Jungtierschau am Sonntag, 02.08.2026 in Weiler!

Unsere Ausstellung mit zahlreichen Hühnern, Tauben und Kaninchen finden sie bis 16.00 Uhr im Schneckenhaus. Wir bewirten sie wieder mit unserem saftigen Schweinehals aus dem Smoker sowie weiteren Speisen und kühlen Getränken.

Kaffee und leckere Waffel-Lollies erhalten sie bei unserer Jugend. Artikel-Code: 44579

Aus den Parteien

dieBasis

Monatstreffen in Heilbronn

Sonntag, 2. August 2026, Gaststätte Fischerheim, Horkheimer Str. 32/2, 74081 Heilbronn (Sontheim), 18.00 Uhr. Format ist: Offener Stammtisch. Im Gastraum sind die Plätze beschränkt. Anmeldung ist bis 31. Juli 2026 möglich: sv.heilbronn@diebasis-hn.de.

Offener Stammtisch in Ludwigsburg

Do., 13. August 2026, Gaststätte Altstadt Keller, Schieringerstr. 5, 74321 Bietigheim-Bissingen, ab 19.30 Uhr. Kontakt: post@diebasis-lb.de

Sonstiges

Sicher durch den Sommer: TransnetBW und Netze BW geben Hinweise für landwirtschaftliche Arbeiten entlang von Freileitungen

TransnetBW und Netze BW weisen landwirtschaftliche Betriebe auf die besonderen Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen hin. Während der Erntezeit kommen häufig hohe Maschinen wie Mähdrescher, Feldhäcksler oder Teleskoplader zum Einsatz. Bereits eine zu geringe Annäherung an Freileitungen kann zu lebensgefährlichen Stromüberschlägen führen – auch ohne direkten Kontakt.

Deshalb sollten vor Beginn der Arbeiten der Leitungsverlauf und die tatsächliche Maschinenhöhe geprüft werden. Ist die Spannungsebene einer Leitung nicht bekannt, sollte vorsorglich ein Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.

Auch beim Lagern von Stroh- und Heuballen sowie beim Einsatz von Beregnungsanlagen ist besondere Vorsicht geboten. Im Notfall gilt: Fahrzeug nicht verlassen, andere fernhalten und sofort den Notruf 112 sowie den zuständigen Netzbetreiber verständigen.

Informationen zu Leitungsverläufen und den einzuhaltenden Sicherheitsabständen erhalten Sie über die Planauskunft der Netzbetreiber:

TransnetBW:

<https://www.transnetbw.de/de/kontakt#leitungsauskunft>

Netze BW: <https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft>

Durch eine vorausschauende Planung und die Einhaltung der Sicherheitsabstände lassen sich Unfälle vermeiden und die sichere Stromversorgung gewährleisten.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Projekt der Woche: Die Halle 16 – ein Ort für Kunst und Kultur im ländlichen Raum

Eine ehemalige Industriehalle hat sich zu einem festen Ort für Kunst und Kultur im ländlichen Raum entwickelt: die Halle 16 in Sulz am Neckar. Träger des Projekts ist die Stiftung KULTURLABOR. Seit Anfang 2023 finden dort Workshops, Ateliers, Ausstellungen und Veranstaltungen statt – organisiert und getragen von einem großen Team Ehrenamtlicher. Entstanden ist das Projekt aus einer Zwischennutzung. Mittlerweile läuft es im vierten Jahr und die Initiatoren wollen es fortführen: Mit Unterstützung aus der Region soll es auch ein fünftes Jahr geben.

Im Zentrum steht die kulturelle Teilhabe. Regionale Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende erhalten in der Halle 16 eine Plattform und einen Raum zum Experimentieren. Besonders willkommen sind dabei Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, aber auch mit Vereinen oder Tanz-, Musik- und Kunstschulen.

Alle Angebote sind auf Spendenbasis zugänglich. Damit soll sichergestellt werden, dass Kunst und Kultur auch im ländlichen Raum ohne finanzielle Hürden erlebbar bleiben – und dass die beteiligten Künstlerinnen und Künstler fair bezahlt werden können. Getragen wird dieses Konzept maßgeblich von den vielen Ehrenamtlichen, die Organisation und Öffentlichkeitsarbeit stemmen.

Sie möchten die Halle 16 unterstützen? Hier der Link zum Projekt https://go.nussbaum.de/projekt_der_woche



Foto: Stiftung KULTURLABOR



[go.nussbaum.de/
projekt_der_woche-qr](https://go.nussbaum.de/projekt_der_woche-qr)

gemeinsamhelfen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/9626-0

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264/70246-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Diana Danner, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld oder ihre Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und die Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033/6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

bad-rappenau@nussbaum-medien.de